

Vorbericht

Haushalt 2011



Gemäß § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird mit dem Vorbericht ein Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre gegeben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen werden erläutert. Ferner gibt der Vorbericht einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Planung.

Rückblick auf die Finanzlage des abgelaufenen Haushaltsjahres 2009

In seiner Sitzung am 16.12.2008 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2009 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 16.02.2009 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Die Haushaltssatzung wies einen Fehlbetrag in Höhe von 11.260.023 € aus.

In der Haushaltssatzung wurden für das **Haushaltsjahr 2009** folgende Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	110.437.714 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>121.697.737 €</u>
der Jahresfehlbetrag	auf	-11.260.023 €

Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	auf	108.072.702 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>113.886.921 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-5.814.219 €

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>0 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	2.909.918 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>7.500.868 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-4.590.950 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	12.611.659 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>2.206.490 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		10.405.169 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	auf	123.594.279 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	auf	<u>123.594.279 €</u>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	auf	0 €

Das Defizit des Ergebnishaushaltes verminderte sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2008 um 854.608 €.

Das Defizit im Finanzhaushalt verminderte sich um 2.534.067 €



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde festgesetzt

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	4.590.950 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, wurde festgesetzt auf: 922.000 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde in gleicher Höhe vorgesehen wie 2008. Er belief sich auf 39,7 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage wurde ermittelt:

- für das Haushaltsjahr 2009	38.338.000 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr 2008	35.254.400 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre und des in 2009 zu erwarteten Fehlbetrages erforderlich werden, wurde für das Haushaltsjahr 2009 auf 75.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber 2008 um 9 Mio. erhöht.



Jahresrechnung 2009

Das endgültige Ergebnis 2009 wurde bisher, wegen der mit der Firma CIP vereinbarten Umstellung des Tagesabschlusses der Kasse auf eine doppische Ausweisung und einer Differenz in der Schlussbilanz, noch nicht festgestellt.

In der Ergebnisrechnung beträgt der vorläufige Jahresfehlbetrag 2009 6,55 Mio. €. Gegenüber dem Planwert von 11,3 Mio. € incl. der übertragenen Ermächtigungen ist dies eine Reduzierung des Fehlbetrages um 4,75 Mio. €.

In der Finanzrechnung werden als Finanzmittelfehlbetrag, incl. der übertragenen Ermächtigungen aus 2009 in Höhe von 2,6 Mio. €, 13,04 Mio. € ~~als~~ Soll ausgewiesen. Das tatsächliche Ist beträgt 7,86 Mio. €. Allerdings wurden außerdem 2,45 Mio. € an Ermächtigungen nach 2010 übertragen.

Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis, d.h. die laufende Rechnung ohne Investitionen weist lediglich eine Verbesserung von 478 T. € aus.

Bei Verrechnung des vorläufigen Jahresfehlbetrags mit der Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2009 das Eigenkapital -9.157.289,24 €.

Insgesamt schließt das Planjahr 2009 damit voraussichtlich günstiger ab als veranschlagt. Allerdings ist immer noch ein erheblicher Teil der Mehrerträge und Mehraufwendungen auf Einmaleffekte zurückzuführen, die in den Besonderheiten bei Einführung der Doppik begründet liegen.

Daneben hat sich besonders das seit der Haushaltsaufstellung geänderte Zinsniveau bei den Liquiditätskrediten ausgewirkt.



Die Veränderungen der Teilergebnisrechnungen vor der internen Leistungsverrechnung stellen sich wie folgt dar:

TEILHAUSHALT	Plan	Jahresergebnis <i>vorläufig</i>	Verbesserung	Verschlechterung
Teilhaushalt 10	-1.209.898	-1.084.588,43	125.309,57	
Teilhaushalt 11	-1.692.407	-1.485.887,63	206.519,37	
Teilhaushalt 12	-672.018	-522.522,65	149.495,35	
Teilhaushalt 13	-653.184	43.422,99	696.606,99	
Teilhaushalt 15	-296.370	-255.766,38	40.603,62	
Teilhaushalt 20	-389.735	-364.714,41	25.020,59	
Teilhaushalt 21	-9.484.443	-8.900.317,39	584.125,61	
Teilhaushalt 22	-919.222	-666.692,97	252.529,03	
Teilhaushalt 23	615.903	512.196,87		103.706,13
Teilhaushalt 30	-828.766	-724.924,50	103.841,50	
Teilhaushalt 31	-336.241	-283.680,38	52.560,62	
Teilhaushalt 32	535.292	609.872,35	74.580,35	
Teilhaushalt 40	-22.100.054	-22.896.865,69		796.811,69
Teilhaushalt 41	-1.006.100	-972.165,59	33.934,41	
Teilhaushalt 50	-18.432.309	-19.104.255,94		671.946,94
Teilhaushalt 51	-647.047	-561.281,15	85.765,85	
Teilhaushalt 60	-1.656.046	-1.617.952,50	38.093,50	
Teilhaushalt 61	-1.092.073	-1.266.391,36		174.318,36
Teilhaushalt 62	-486.726	-327.286,91	159.439,09	
Teilhaushalt 70	-593.059	-541.334,09	51.724,91	
Teilhaushalt 71	508.469	606.550,43	98.081,43	
Teilhaushalt 72	-256.861	-266.343,88		9.482,88
Teilhaushalt 80	-31.656	17.222,84	48.878,84	
Teilhaushalt 90	-434.154	-345.275,98	88.878,02	
Teilhaushalt 99	50.298.682	53.852.775,71	3.554.093,71	
	-11.260.023	-6.546.206,64	6.470.082,36	1.756.266,00



Ergebnisrechnung

Der Jahresfehlbetrag reduziert sich um 4.713816,36 € gegenüber der Planung.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnishaushalt wurden 196 T. € weniger Personalaufwendungen als veranschlagt benötigt. Allerdings mussten bei den Versorgungsaufwendungen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamte um 1,107 Mio. € erhöht werden. Ursächlich ist die Neuberechnung der Versorgungsansprüche durch die Versorgungskasse Darmstadt, die bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht vorlag.

Die in der Eröffnungsbilanz gebuchte Rückstellung für Beihilfeansprüche konnte teilweise ertragswirksam aufgelöst werden. Hierdurch ergibt sich ein einmaliger Ertrag von 1,98 Mio. €. Sowohl die Erhöhung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, als auch die Verminderung der Beihilferückstellung führt in allen Teilhaushalten zu größeren Abweichungen der Positionen 9 und 11 der Plan / Ist-Vergleiche der Teilergebnisrechnungen.

Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung

Die Verbesserung im Teilhaushalt 11 in Höhe von 207 T. € ergibt sich aus der Verschiebung der Installation und Schulung für das Dokumentenmanagementsystem, dem geringeren Bedarf für Porto und die Digitalisierung der Bebauungspläne der Verbandsgemeinden über den Rahmenvertrag mit dem Land. Außerdem konnte die Digitalisierung der Bestandspläne eigener Gebäude im Jahr 2009 noch nicht beauftragt werden.

Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung Kreiskasse

Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist auf die Buchung des nicht geplanten außerordentlichen Ertrages aus der Beteiligung an der Energiedienstleistungsgesellschaft (EDG) in Höhe von 703 T. € zurückzuführen.

Die außerordentlichen Aufwendungen in gleicher Höhe wurden in den Teilhaushalten 21 - Schule, Sport, Kultur und 61 – Zentrales Gebäudemanagement gebucht, da hier die Abgänge aus der Übertragung der Heizungsanlagen der kreiseigenen Gebäude an die EDG anfielen.



Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Die Minderaufwendungen im Teilhaushalt 21 sind mit 856 T. € überwiegend durch den geringeren Bauunterhalt bestimmt.

Die Im Rahmen des Konjunkturprogramms II zu verausgabenden Mittel in Höhe von 1,607 Mio. € wurden zwar teilweise ausgeschrieben und beauftragt, der weitaus überwiegende Teil wird jedoch erst in den Jahren 2010 und 2011 ergebniswirksam.

Teilhaushalt 40 - Sozialhilfe

Die Ergebnisrechnung schließt voraussichtlich um 797 T. € schlechter ab als geplant. Bei den teilstationären Hilfen wurden 779 T. € und bei den Kosten der Unterkunft 145 T. € mehr benötigt. Dem stehen insbesondere Minderaufwendungen von 298 T. € bei der Kostenbeteiligung für Leistungen des Landes gegenüber.

Teilhaushalt 50 - Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts hat sich um 672 T. € gegenüber dem Haushaltsplan erhöht.

Die Erträge der sozialen Sicherung verbesserten sich zwar insgesamt um 251 T. €. Dies ist allerdings ein Einmaleffekt, da beim Produkt 3633 Vollzeitpflege einmalige Mehrerträge von 300 T. € wegen der Abrechnung von 3 Halbjahren (2/2008, 1/2009 und 2/2009) enthalten sind. Bei den Aufwendungen für die soziale Sicherung haben sich Verschiebungen zwischen den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen und den voll- bzw. teilstationären Leistungen ergeben. Die Kosten außerhalb von Einrichtungen verminderten sich um 430 T. €, die in Einrichtungen erhöhten sich um 487 T. €.

Die Erhöhung des Zuschussbedarfs wird jedoch im Wesentlichen durch die Zuweisungen und Zuschüsse im Kindertagesstättenbereich verursacht. Hier mussten 756 T. € mehr verausgabt werden.

Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Die Verschlechterung des Rechnungsergebnisses ist auf die Verausgabung von Mitteln für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II in Höhe von 236 T. € zurückzuführen die nicht eingeplant waren. Die Erträge aus den Zuschüssen vom Land konnten im Jahr 2009 nicht mehr vereinnahmt werden, da die Verwendungsnachweise wegen fehlender Schlussrechnungen erst im Jahr 2010 gestellt werden konnten.

Teilhaushalt 99



Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Wie bereits im Haushaltsplan 2008 waren im Plan 2009 noch keine Finanzerträge aus dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsbetriebes veranschlagt. Die Ergebnisrechnung verbesserte sich deshalb gegenüber dem Planansatz um 1,388 Mio. €.

Die Zinsaufwendungen verminderten sich um 1,85 Mio. € gegenüber den Haushaltsansätzen.

Ursächlich war hier das extrem gesunkene Zinsniveau bei den Liquiditätskrediten und der geringeren und späteren Aufnahme von Krediten für Investitionen.

Bei der Schlüsselzuweisung B2 konnten 243 T. € mehrmals veranschlagt vereinnahmt werden.

Bei der Kreisumlage erhöhte sich das Ist-Aufkommen um 80 T. €.

Abschreibungen

Der Aufwand für die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöht sich um 339 T. €. Dies ist auf nicht geplante Abschreibungen für Vollabgänge bei Kreisstraßen wegen Ausbaumaßnahmen und die erstmaligen Abschreibungen für bisherige „Anlagen im Bau“ zurückzuführen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Als außerordentlicher Ertrag ist die Beteiligung an der Energiedienstleistungsgesellschaft (EDG) in einer Höhe von 703 T. € gebucht. In gleicher Höhe wurde allerdings auch eine außerordentliche Aufwendung wegen der Übertragung der Heizungsanlagen an die EDG gebucht. Das Rechnungsergebnis veränderte sich hierdurch im Saldo nicht.



Die Veränderungen der Teilfinanzrechnungen ohne Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	Plan	Jahresergebnis vorläufig	Verbesserung	Verschlechterung
Teilhaushalt 10	-1.057.260	-986.650,68	70.609,32	
Teilhaushalt 11	-1.598.037	-1.427.196,13	170.840,87	
Teilhaushalt 12	-758.936	-606.278,03	152.657,97	
Teilhaushalt 13	-609.493	-630.114,63		20.621,63
Teilhaushalt 15	-212.437	-219.820,90		7.383,90
Teilhaushalt 20	-326.842	-343.933,15		17.091,15
Teilhaushalt 21	-7.625.340	-6.498.719,88	1.126.620,12	
Teilhaushalt 22	-908.795	-575.026,22	333.768,78	
Teilhaushalt 23	628.008	483.541,90		144.466,10
Teilhaushalt 30	-487.058	-405.172,43	81.885,57	
Teilhaushalt 31	-291.048	-292.015,38		967,38
Teilhaushalt 32	565.151	624.745,41	59.594,41	
Teilhaushalt 40	-20.760.607	-23.614.947,97		2.854.340,97
Teilhaushalt 41	-811.060	-747.155,83	63.904,17	
Teilhaushalt 50	-18.010.835	-18.833.836,241		823.001,21
Teilhaushalt 51	-614.010	-537.042,58	76.967,42	
Teilhaushalt 60	-852.957	-711.277,67	141.679,33	
Teilhaushalt 61	-967.500	-1.093.286,45		125.786,45
Teilhaushalt 62	-372.059	-328.332,23	43.726,77	
Teilhaushalt 70	-504.332	-513.189,33		8.857,33
Teilhaushalt 71	601.455	642.407,39	40.952,39	
Teilhaushalt 72	-147.586	-160.614		13.028
Teilhaushalt 80	0	-16.041,75		16.041,75
Teilhaushalt 90	-416.897	-361.368,23	55.528,77	
Teilhaushalt 99	49.724.256	51.771.634,55	2.047.378,55	
	-5.814.219	-5.379.690,46	4.466.114,44	4.031.585,87



Die Veränderungen der Ergebnisse für Investitionen in den Teilfinanzhaushalten stellen sich wie folgt dar.

	Plan	Jahresergebnis vorläufig	Verbesserung	Verschlechterung	Übetragung
Teilhaushalt 10	0	0			0
Teilhaushalt 11	-125.400	-78.732,07	46.667,93		-13.500
Teilhaushalt 12	0	-6.286,95		6.286,95	0
Teilhaushalt 13	0	0			0
Teilhaushalt 15	0	0			0
Teilhaushalt 20	0	0			0
Teilhaushalt 21	-2.565.130	-1.691.259,13	873.870,87		-1.926.850
Teilhaushalt 22	-250.000	-79.367,57	170.632,43		0
Teilhaushalt 23	0	0			0
Teilhaushalt 30	5.500	41.475,90	35.975,90		-23.440
Teilhaushalt 31	0	0			0
Teilhaushalt 32	0	0			0
Teilhaushalt 40	0	-13,00		13,00	0
Teilhaushalt 41	0	0			0
Teilhaushalt 50	-631.618	-258.427,32	373.190,68		0
Teilhaushalt 51	0	0			0
Teilhaushalt 60	-972.802	-338.251,16	634.550,84		-384.487
Teilhaushalt 61	0	0			0
Teilhaushalt 62	-13.500	0	13.500,00		0
Teilhaushalt 70	0	0			0
Teilhaushalt 71	0	0			0
Teilhaushalt 72	0	0			0
Teilhaushalt 80	0	0			0
Teilhaushalt 90	-38.000	-66.693,96		28.693,96	0
Teilhaushalt 99	0	0			0
	-4.590.950	-2.477.555,26	2.148.388,65	34.993,91	-2.348.277



Finanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag reduziert sich um 2.547.923,31 € gegenüber der Planung.

Da die Finanzrechnung ausschließlich auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abstellt und nur die bereits erfolgten Ein- und Auszahlungen darstellt, bleiben bei der Ermittlung „Abweichung Ergebnis – Ansatz + Ermächtigungsübertragung“ die offenen Posten außer Acht.

In der Ergebnisrechnung werden die offenen Posten jedoch im Ergebnis des Haushaltsjahres berücksichtigt.

Insbesondere bei Investitionen weichen die bereits verfügbaren Mittel stark von den zur Aus- bzw. Einzahlung gekommenen Mitteln ab. Gleichzeitig ist in der Finanzrechnung nicht ersichtlich ob die gebuchten Ein- und Auszahlungen für Ansätze des laufenden Haushaltsjahres oder aus Vorjahren erfolgen.

Während auf den Bestandskonten der Bilanz bereits die verfügbaren Haushaltsmittel nach der Verbuchung der Verbindlichkeit bzw. Forderung ausgewiesen werden, fehlt ein entsprechender Nachweis in der Finanzrechnung, sofern noch keine Zahlung geleistet wurde.

Da bei der Einbuchung der Forderung bzw. Verbindlichkeit jedoch bereits der Haushaltsansatz bzw. die Ermächtigungsübertragung in Anspruch genommen wurde kann keine erneute Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr erfolgen.

Der Soll ./ Ist Vergleich weist deshalb eine zu hohe „Einsparung“ gegenüber dem Plan aus, während bei der Ist-Zahlung in den Folgejahren die gegenüber gestellten Ermächtigungen zu niedrig sind.

Beispielhaft stehen in der Jahresrechnung 2009 der Kreisverwaltung bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit einem Ansatz 2009 von 2,9 Mio. € Einzahlungen von 2,38 Mio. € gegenüber; Ermächtigungsübertragungen sind nicht erfolgt.

Tatsächlich entfallen 1,66 Mio. € der Einzahlungen jedoch auf offene Posten der Vorjahre. Der tatsächliche Ist-Eingang auf den Ansatz des Jahres 2009 beträgt also nur 0,72 Mio. €.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfallen von 4,86 Mio. € tatsächlich 0,453 Mio. € auf Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Vorjahren.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Der Soll ./ Ist-Vergleich der Jahresfinanzrechnung stellt unter diesem Gesichtspunkt nur ein sehr eingeschränkt zutreffendes Bild der finanziellen Lage dar, da die offenen Posten in der Jahresrechnung keine Berücksichtigung finden.

Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Bei den Kostenerstattungen wurden die Erstattungen für das Haushaltsjahr 2008 der Verbandsgemeinde Wörrstadt und der Stadt Alzey für die Schulzentren erst in der Finanzrechnung 2009 vereinnahmt. Hierdurch erhöhten sich die Einzahlungen um 263 T. e gegenüber der Planung. Die geringeren Auszahlungen ergeben sich, wie bereits zur Ergebnisrechnung ausgeführt, aus den um 895 T. € geringeren Kosten für den Bauunterhalt.

Teilhaushalte 40 und 50 - Sozialamt, Jugendamt

Die Verschlechterungen gegenüber der Planung resultieren sowohl aus den bereits bei der Ergebnisrechnung beschriebenen Veränderungen, als auch aus dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Da die Abrechnungen der Kostenerstattungen erst nachträglich erfolgen können, sind die offenen Posten in der Finanzrechnung des Jahres 2009 nicht kassenwirksam.

Der Jahresfehlbetrag der beiden Teilhaushalte erhöht sich aus diesen Gründen um 3,68 Mio. €.



Darstellung der Finanzlage des laufenden Haushaltsjahres 2010

In seiner Sitzung am 15.12.2009 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2010 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 27.01.2010 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Die Haushaltssatzung wies einen Fehlbetrag in Höhe von 14.584.747 € aus.

In der Haushaltssatzung wurden für das **Haushaltsjahr 2010** folgende Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	118.428.667 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>133.013.414 €</u>
der Jahresfehlbetrag	auf	-14.584.747 €

Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	auf	111.445.045 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>123.010.082 €</u>

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-11.565.037 €**

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>150.000 €</u>

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-150.000 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	2.864.768 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>8.802.050 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-5.937.282 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	20.013.669 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>2.361.350 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **17.652.319 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	auf	134.323.482 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	auf	<u>134.323.482 €</u>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	auf	0 €

Das Defizit des Ergebnishaushaltes erhöht sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2009 um 3.324.724 €.

Das Defizit im Finanzhaushalt erhöht sich um 7.247.150 €



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt

zinslose Kredite	auf	671.822 €
verzinsliche Kredite	auf	5.937.282 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf:

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	10.472.800 €
	5.859.800 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage ist in gleicher Höhe festgesetzt wie 2009. Er beträgt 39,7 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	36.350.000 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	38.338.000 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre und des in 2010 zu erwarteten Fehlbetrages erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 75.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber 2009 nicht. erhöht.



Die Ansätze für das Planjahr 2010 wiesen im Vergleich zum Haushaltsplan 2009 folgende Änderungen auf:

Ergebnishaushalt	2009	2010	Mehr / Weniger	In %
Erträge	110.437.714	118.428.667	7.990.953	7,24
Aufwendungen	121.697.737	133.013.414	11.315.677	9,30
Fehlbetrag	-11.260.023	-14.584.747	3.324.724	29,53
Finanzhaushalt	2009	2010	Mehr / Weniger	In %
Ordentliche Einzahlungen	108.072.702	111.445.045	3.372.343	3,12
Ordentliche Auszahlungen	113.886.921	123.010.082	9.123.161	8,01
Fehlbetrag	-5.814.219	-11.565.037	5.750.818	98,91
			0	
Einzahlungen aus Investitionen	2.909.918	2.864.768	-45.150	-1,55
Auszahlungen aus Investitionen	7.500.868	8.802.050	1.301.182	17,35
Saldo Investitionen	-4.590.950	-5.937.282	1.346.332	29,33
			0	
Einzahlungen aus Finanzierungen	12.611.659	20.013.669	7.402.010	58,69
Auszahlungen aus Finanzierungen	2.206.490	2.361.350	154.860	7,02
Saldo Finanzierungen	10.405.169	17.652.319	7.247.150	69,65
			0	
Summe Einzahlungen	123.594.279	134.323.482	10.729.203	8,68
Summe Auszahlungen	123.594.279	134.323.482	10.729.203	8,68

Ergebnishaushalt

Saldo der Teilhaushalte 2010, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2009

Teil- haus- halt	Ansätze 2010 vor internen Verrechnungen		ordentli- ches Er- gebnis 2010	ordentliches Ergebnis 2009	Vergleich 2009/2010 mehr/- weniger
	Erträge	Aufwendungen			
10	344.060	1.593.243	-1.249.183	-1.209.898	39.285
11	51.833	1.656.757	-1.604.924	-1.692.407	-87.483
12	2.79.228	1.054.267	-775.039	-672.018	103.021
13	72.210	696.965	-624.755	-653.184	-28.429
15	23.080	329.223	-306.143	-296.370	9.773
20	65.129	460.084	-394.955	-389.735	5.220
21	3.618.300	14.310.906	-10.692.606	-9.484.443	1.208.163
22	3.793.309	4.656.323	-863.014	-919.222	-56.208
23	789.904	247.578	542.326	615.903	-73.577
30	126.366	904.215	-777.849	-828.766	-50.917
31	105.293	448.459	-343.166	-336.241	6.925
32	1.457.065	899.196	557.869	535.292	22.577
40	22.621.383	46.208.943	-23.587.560	-22.100.054	1.487.506
41	2.890.957	3.897.027	-1.006.070	-1.006.100	-30
50	14.554.157	34.163.798	-19.609.641	-18.432.309	1.177.332
51	1.374.431	1.995.069	-620.638	-647.047	-26.409
60	2.964.621	4.616.981	-1.652.360	-1.656.046	-3.686
61	317.502	1.495.320	-1.177.818	-1.092.073	85.745
62	527.501	1.019.910	-492.409	-486.726	5.683
70	263.106	939.787	-676.681	-593.059	83.622
71	2.208.294	1.641.162	567.132	508.469	58.663
72	847	249.348	-248.501	-256.861	-8.360
80	15.467	109.679	-94.212	-31.656	62.556
90	1.291.523	1.798.296	-506.773	-434.154	72.619
99	56.369.715	6.070.725	50.298.990	50.298.682	308
	116.125.281	131.463.261	-15.337.980	-11.260.023	4.077.957



Finanzhaushalt (ohne Investitionen)

Saldo der Teilhaushalte 2010, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2009

Teil- haus- halt	Ansätze 2010 vor internen Verrechnungen		ordentliches Ergebnis 2010	ordentliches Ergebnis 2009	Vergleich 2009/2010 mehr/- weniger
	Einzahlungen	Auszahlungen			
10	273.600	1.387.979	-1.114.379	-1.057.260	57.119
11	28.660	1.548.742	-1.520.082	-1.598.037	-77.955
12	41.950	1.127.821	-1.085.871	-758.936	326.935
13	50.000	643.801	-593.801	-609.493	-15.692
15	0	224.189	-224.189	-212.437	11.752
20	25.000	357.075	-332.075	-326.842	5.233
21	2.597.480	11.431.136	-8.833.656	-7.625.340	1.208.316
22	3.788.000	4.646.110	-858.110	-908.795	-50.685
23	776.000	222.955	553.045	628.008	-74.963
30	72.050	498.416	-426.366	-487.058	-60.692
31	73.500	378.733	-305.233	-291.048	14.185
32	1.434.500	852.835	581.665	565.151	16.514
40	22.911.000	46.015.486	-23.104.486	-20.760.607	2.343.879
41	2.883.000	3.687.906	-804.906	-811.060	-6.154
50	14.485.945	33.685.189	-19.199.244	-18.010.835	1.188.409
51	1.344.000	1.932.238	-588.238	-614.010	-25.772
60	1.254.200	2.090.452	-836.252	-852.957	-16.705
61	260.410	1.313.780	-1.053.370	-967.500	85.870
62	334.500	762.270	-427.770	-372.059	55.711
70	238.200	829.546	-591.346	-504.332	87.014
71	2.157.215	1.513.240	643.975	601.455	42.520
72	0	156.333	-156.333	-147.586	8.747
80	0	62.014	-62.014	0	62.014
90	1.263.250	1.721.111	-457.861	-416.897	40.964
99	55.152.585	6.070.725	49.081.860	49.724.256	-642.396
	111.445.045	123.160.082	-11.715.037	-5.814.219	-5.900.818



Aus dem Zwischenabschluss vom 30.06.2010 ergeben sich für die Haushaltswirtschaft 2010 voraussichtlich folgende Abweichungen gegenüber der Planung:

Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung

Im Ergebnis- und Finanzplan werden voraussichtlich 10 T€ weniger benötigt. Grund ist die kostengünstigere Digitalisierung der Bestandspläne der kreiseigenen Gebäude.

Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Für die Schulbuchausleihe wird 1 Mio. € für den Kauf von Schulbüchern nicht benötigt. Da die Erstattung des Landes jedoch nur in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erfolgt ergibt sich im Saldo keine Einsparung.

Teilhaushalt 23 - Bußgeldstelle

Nach den bisherigen Fallzahlen und dem Bußgeldaufkommen kann damit gerechnet werden, dass 50 T. € Mehrerträge bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten und ca. 10 T. € bei den sonstigen Bußgeldverfahren einzunehmen sind.

Teilhaushalt 40 - Sozialhilfe

Im Ergebnis- und Finanzplan kann voraussichtlich mit Mehrerträgen von 175 T. € gerechnet werden.

Dem stehen Mehraufwendungen von 255 T. € gegenüber; mithin voraussichtlich Erhöhung des Zuschussbedarfs um 80 T. €.

Wesentliche Änderungen sind hier die voraussichtliche Erhöhung der Erträge bei der Hilfe nach Maß um 167 T. €, den Hilfen in anderen Lebenslagen um 311 T. € und der HLU für Asylbewerber um 165 T. €. Die Erträge bei den stationären Hilfen vermindern sich um 227 T. €.

Bei den Aufwendungen ergeben sich wesentliche Änderungen bei der Hilfe nach Maß mit einer Erhöhung um 470 T. €, der stationären Hilfe zur Pflege mit 413 T. € der Hilfe in anderen Lebenslagen mit 327 T. €, dem SGB II mit 250 T. € und der HLU für Asylbewerber mit 110 T. €. Verminderungen sind bei den stationären Hilfen mit -585 T. € zu erwarten.



Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben

Im Teilhaushalt 41 ist voraussichtlich mit Mindererträgen von 5 T. € zu rechnen.

Dem stehen allerdings auch Minderaufwendungen von 165 T. € gegenüber; mithin voraussichtlich Reduzierung des Zuschussbedarfs um 160 T. €.

Die Teilhaushalte 40 und 41 des Sozialamtes schließen somit voraussichtlich mit einer Verbesserung von insgesamt 80 T. € ab.

Teilhaushalt 50 - Jugendamt

Im Teilhaushalt 50 des Jugendamtes wird bei den laufenden Leistungen mit einem voraussichtlich um 647 T. € höherem Zuschussbedarf gegenüber den Ansätzen des Ergebnisplanes gerechnet.

Mehrerträgen in Höhe von 345 T. € bei der Übernahme von Elternbeiträgen in Tagespflegestellen und von 657 T. € bei der Kostenbeteiligung für Tageseinrichtungen für Kinder (Kita) stehen Mehraufwendungen von 630 T. € bei der Übernahme von Elternbeiträgen in Tagespflegestellen, 200 T. € bei den Unterbringungen, 800 T. € bei der Heimerziehung und dem betreuten Wohnen, sowie 400 T. € bei den stationären Leistungen und 73 T. € bei der Kostenbeteiligung für Kitas gegenüber.

Minderaufwendungen in größerem Umfang sind bei den Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshelfern und der sozialpädagogischen Familienhilfe mit je 50 T. €, sowie der Vollzeitpflege mit 250 T. € und bei der Kostenbeteiligung für Kitas in Höhe von 478 T. € zu erwarten.

Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Kreisstraßen und Radwege

Bei dem pauschalierten Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden ca. 100 T. € mehr benötigt. Diese können jedoch voraussichtlich bei den sonstigen Unterhaltungskosten eingespart werden.

Bei der Gewässerunterhaltung werden die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2010 nicht mehr durchgeführt, da die SGD die erforderlichen Mittel noch nicht angemeldet hat. In den Erträgen und Aufwendungen fallen demnach 270 T. € in diesem Jahr nicht an; sie werden im Jahr 2011 neu zu veranschlagt.



Teilhaushalt 61 - Gebäudemanagement

Beim Bauunterhalt zeichnen sich wie bereits 2009 Einsparungen ab. Dem Ansatz von 1,69 Mio. € stehen Stand 01.11.2010 erst Aufwendungen inkl. Auftragsvormerkungen von 912 T. € gegenüber.

Bei den Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II sind bisher 50% der veranschlagten Mittel verausgabt. Da ein Teil der Maßnahmen erst im Jahr 2011 abgeschlossen sein wird ist mit einer erforderlichen Ermächtigungsübertragung in Höhe von ca. 500 T. € aus dem Ergebnis- und Finanzplan zu rechnen.

Teilhaushalt 90 - Kulturzentrum

Im Teilhaushalt werden 19 T. € mehr benötigt als ursprünglich veranschlagt. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Honorarerhöhung der Dozenten der VHS zurückzuführen.

Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage ergibt sich eine Verbesserung gegenüber den Ansätzen um insgesamt 214 T. €.

Hiervon entfallen 163 T. € auf die Schlüsselzuweisung B2 wegen der Anpassung des Schüleransatzes, die Kreisumlage 49 T. € und die Investitionsschlüsselzuweisung 2 T. €.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite vermindern sich um 381 T. €.

Die Zinsen für Investitionskredite vermindern sich in der Ergebnisrechnung um 222 T. €; in der Finanzrechnung wegen des Ausgleichs des offenen Postens aus dem Vorjahr um 108 T. €. Ursächlich sind die erheblichen Verschiebungen der Auszahlungen für veranschlagte Investitionen in die Folgejahre.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen beträgt von 2008 bis 2010 kumuliert 14,8 Mio. €, die durch Investitionskredite zu finanzieren wären. Tatsächlich wurden bisher erst zwei Kredite mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. € aufgenommen. Damit sind die Investitionsauszahlungen aktuell ausfinanziert.

Insgesamt ergibt sich in der Ergebnisrechnung des Teilhaushalts 99 eine Verbesserung um 817 T. €.

Die Finanzrechnung verbessert sich voraussichtlich um 703 T. €.



Abschreibungen

Für die Abschreibungen fallen wegen Aktivierung diverser Anlagen im Bau (Kreisstraßen, Löwenschule) voraussichtlich 90 T € mehr Aufwendungen in der Ergebnisrechnung, als im Haushalt veranschlagt, an.

Investitionen

Bei den Investitionen zeichnet sich wie bereits in den Jahren 2008 und 2009 ab, dass ein erheblicher Teil der veranschlagten Mittel im laufenden Jahr nicht mehr zur Auszahlung kommt.

Von 11,15 Mio. € Mitteln für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, hiervon 2,35 Mio. € übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren, waren Stand 30.06. erst 2,7 Mio. € und mit Stand 13.08. 3,6 Mio. € verausgabt.

Nach der Abfrage des Status aller in 2010 veranschlagten Investitionsmaßnahmen werden voraussichtlich mehr als 5 Mio. € in diesem Jahr nichtmehr zur Auszahlung kommen.

Endgültig eingespart werden Mittel in Höhe von 133 T € für die nicht zur Ausführung kommen Bezuschussungen Sportförderung und Kindergartenbau, soweit diese nicht zur Deckung von außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Investitionen herangezogen werden müssen.

Weitere 375 T. € für den Bau des Radweges Alzey – Himersheim wurden wegen des laufenden Verfahrens nach § 18 LFAG vorerst gesperrt. Nach Auskunft des Landesbetriebes Mobilität wurde inzwischen die Zustimmung zum Bau erteilt. Die in diesem Zusammenhang in der Haushaltsgenehmigung 2010 nicht bewilligte Kreditaufnahme in Höhe von 400 T. € wird nach Eingang des Bescheides bei der Kommunalaufsicht erneut beantragt.

Außerordentliche Aufwendungen

Für die Abstufungen der Kreisstraßen sind keine Aufwendungen veranschlagt. Allerdings ist es bei der K 44, Alsheim wegen des laufenden Gerichtsverfahrens unklar, ob die Abstufungen im Jahr 2010 noch zur Ausführung kommt.

Ebenfalls nicht veranschlagt sind die Aufwendungen aus der Abstufung der K 37, Mörstadt und der K 31, Bechtolsheim. Für diese wurden die Aufwendungen für den Abgang des Anlagevermögens in Höhe von 601 T € bereits gebucht. Gleichzeitig wurde der Landeszuschuss in Höhe des Restwertes von 456 T € in Abgang gebracht; verbleibender ungedeckter Aufwand 145 T €.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Abgänge auf das Anlagevermögen sind nach einer Vereinbarung der Arbeitsgruppe Doppik nicht mehr unter Konto 500, außerordentliche Aufwendungen, sondern unter 5651, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, nachzuweisen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnishaushalt werden voraussichtlich 28 T. € mehr benötigt als veranschlagt.

Im Finanzhaushalt werden 14,5 T. € mehr als veranschlagt für Personalauszahlungen benötigt.

Bei den sonstigen Erträgen im Personalbereich erhöht sich die Erstattung für das Gesundheitsamt voraussichtlich um 32,5 T. €; die Erstattung für die sonstigen kommunalisierten Mitarbeiter/innen um 42 T. €. Die Erstattung der Personalkosten von der ARGE vermindert sich um 28 T. €. Gleichzeitig vermindert sich bei den Aufwendungen allerdings auch die Weiterleitung der Erstattung an die Verbandsgemeinden um 27,6 T. €.

Fazit

In der Ergebnisrechnung wird mit einer Verminderung des Jahresfehlbetrages um 112 T. € gerechnet, in der Finanzrechnung mit einer Verminderung des Finanzmittelfehlbeitrages um 380 T. €.

Hierbei wurde jeweils die wahrscheinliche Reduzierung der Aufwendungen und Ausgaben für den Bauunterhalt noch nicht berücksichtigt.

Die Erträge aus Steuern und Umlagen weisen mit Ausnahme der Gewerbesteuer wieder einen positiven Trend aus.

Insbesondere im Vergleich zum IV. Quartal 2009 ist eine signifikante Steigerung zu verzeichnen. Die Auswertung von Umfragen stellt für den Landkreis einen geringeren Rückgang als im Landesdurchschnitt dar.

Die von der Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in der Haushaltsgenehmigung 2010 geforderte nachhaltige Reduzierung des Defizits um 1 Mio. € wird in diesem Jahr, schon wegen der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, noch nicht voll zur Wirkung kommen. Bei Umsetzung der Vorschläge ist ab dem Folgejahr mit einer entsprechenden Reduzierung zu rechnen.



Entwurf des Haushaltsplans 2011 der Kreisverwaltung Alzey-Worms

In der Haushaltssatzung werden für das **Haushaltsjahr 2011** folgende Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	119.738.184 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>132.334.023 €</u>
der Jahresfehlbetrag	auf	-12.595.839 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	115.684.624 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>123.685.847 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-8.001.223 €

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>210.000 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-210.000 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	4.763.350 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>12.418.363 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-7.655.013 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	18.265.136 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>2.398.900 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		15.866.236 €

Das Defizit des Ergebnishaushaltes vermindert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2010 um 1.988.908 €.

Das Defizit im Finanzhaushalt vermindert sich um 1.786.083 €



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt

zinslose Kredite	auf	182.000 €
verzinsliche Kredite	auf	7.655.013 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf:

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	6.288.500 €
	4.737.400 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird um 1,5 v. H. erhöht.
Er beträgt damit 41,2 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	38.436.140 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	36.398.641 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre und des in 2011 zu erwarteten Fehlbetrages erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 85.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 um 10 Mio. € erhöht.



Die Ansätze für das Planjahr 2011 wiesen im Vergleich zum Haushaltsplan 2010 folgende Änderungen auf:

Ergebnishaushalt	2010	2011	Mehr / Weniger	In %
Erträge	118.428.667	119.738.184	1.309.517	1,11
Aufwendungen	133.013.414	132.334.023	-679.391	-0,51
Fehlbetrag	-14.584.747	-12.595.839	-1.988.908	-13,64
Finanzhaushalt	2010	2011	Mehr / Weniger	In %
Ordentliche Einzahlungen	111.445.045	115.684.624	4.239.579	3,80
Ordentliche Auszahlungen	123.010.082	123.685.847	675.765	0,55
Fehlbetrag	-11.565.037	-8.001.223	-3.563.814	-30,82
Einzahlungen aus Investitionen	2.864.768	4.763.350	1.898.582	66,27
Auszahlungen aus Investitionen	8.802.050	12.418.363	3.616.313	41,08
Saldo Investitionen	-5.937.282	-7.655.013	1.717.731	28,93
Einzahlungen aus Finanzierungen	20.013.669	18.265.136	-1.748.533	-8,74
Auszahlungen aus Finanzierungen	2.361.350	2.398.900	37.550	1,59
Saldo Finanzierungen	17.652.319	15.866.236	-1.786.083	-10,12
Summe Einzahlungen	134.323.482	138.713.110	4.389.628	3,27
Summe Auszahlungen	134.323.482	138.713.110	4.389.628	3,27

Ergebnishaushalt

Saldo der Teilhaushalte 2011, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2010

Teil- haus- halt	Ansätze 2011 vor internen Verrechnungen		Ordentliches Ergebnis 2011	Ordentliches Ergebnis 2010	Vergleich 2010/2011 mehr/- weniger
	Erträge	Aufwendungen			
10	356.050	1.561.615	-1.205.565	-1.249.183	-43.618
11	41.818	1.691.445	-1.649.627	-1.604.924	44.703
12	375.679	1.033.974	-658.295	-775.039	-116.744
13	77.783	745.871	-668.088	-624.755	43.333
15	23.001	334.196	-311.195	-306.143	5.052
20	498.449	893.686	-395.237	-394.955	282
21	2.826.719	12.208.493	-9.381.774	-10.692.606	-1.310.832
22	3.567.854	4.681.902	-1.114.048	-863.014	251.034
23	832.072	245.314	586.758	542.326	44.432
30	115.006	926.600	-811.594	-777.849	33.745
31	90.517	436.498	-345.981	-343.166	2.815
32	1.358.749	873.260	485.489	557.869	-72.380
40	23.130.213	46.766.234	-23.636.021	-23.587.560	48.461
41	2.315.301	3.246.349	-931.048	-1.006.070	-75.022
50	16.123.967	36.362.674	-20.238.707	-19.609.641	629.066
51	1.428.688	2.068.459	-639.771	-620.638	19.133
60	3.087.719	4.714.208	-1.626.489	-1.652.360	-25.871
61	103.638	1.242.777	-1.139.139	-1.177.818	-38.679
62	679.787	1.368.447	-688.660	-492.409	196.251
70	263.370	1.149.880	-886.510	-676.681	209.829
71	2.288.521	1.704.827	583.694	567.132	-16.562
72	234	263.597	-263.363	-248.501	14.862
80	13.581	47.847	-34.266	-94.212	-59.946
90	1.301.206	1.926.370	-625.164	-506.773	118.391
99	58.838.262	5.629.500	53.208.762	50.298.990	2.909.772
	119.738.184	132.124.023	-12.385.839	-15.337.980	-2.952.141

Finanzhaushalt (ohne Investitionen)

Saldo der Teilhaushalte 2011, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2010

Teil- haus- halt	Ansätze 2011		ordentliches Ergebnis 2011	ordentliches Ergebnis 2010	Vergleich 2010/2011 mehr/- weniger
	Einzahlungen	Auszahlungen			
10	276.400	1.404.308	-1.127.908	-1.114.379	13.529
11	20.770	1.578.086	-1.557.316	-1.520.082	37.234
12	56.950	951.607	-894.657	-935.871	-41.214
13	50.500	678.955	-628.455	-593.801	34.654
15	0	281.011	-281.011	-224.189	56.822
20	425.600	779.974	-354.374	-332.075	22.299
21	1.767.660	9.277.071	-7.509.411	-8.833.656	-1.324.245
22	3.562.500	4.669.179	-1.106.679	-858.110	248.569
23	824.000	226.115	597.885	553.045	44.840
30	57.050	570.862	-513.812	-426.366	87.446
31	64.500	370.007	-305.507	-305.233	274
32	1.330.500	837.900	492.600	581.665	-89.065
40	23.733.500	46.621.448	-22.887.948	-23.104.486	-216.538
41	2.307.000	3.037.113	-730.113	-804.906	-74.793
50	16.047.985	35.852.902	-19.804.917	-19.199.244	605.673
51	1.402.000	2.006.985	-604.985	-588.238	16.747
60	1.249.100	1.992.838	-743.738	-836.252	-92.514
61	46.710	1.056.202	-1.009.492	-1.053.370	-43.878
62	482.600	1.104.038	-621.438	-427.770	193.668
70	232.700	1.081.898	-849.198	-591.346	257.852
71	2.222.650	1.596.309	626.341	643.975	17.634
72	0	263.216	-263.216	-156.333	106.883
80	0	0	0	-62.014	62.014
90	1.266.820	1.818.323	-551.503	-457.861	93.642
99	58.257.129	5.629.500	52.627.629	49.081.860	3.545.769
	115.684.624	123.685.847	-8.001.223	-11.715.037	-3.713.814



Kreisumlage, Zuweisungen

Die Kreisumlage wurde mit einer Erhöhung um 1,5 Punkte, d.h. einem Umlagesatz von 41,2% veranschlagt. Sie liegt damit um voraussichtlich 2,04 Mio. € über dem Vorjahres-Ist-Wert und beträgt 38,44 Mio. €.

Bei einem unveränderten Umlagesatz von 39,7% wäre eine Steigerung von 638 T. € auf 37,04 Mio. € gegenüber dem Ergebnis von 2010 zu verzeichnen. Zum Vergleich betrug die endgültige Kreisumlage 2009 38,42 Mio. € bei einem Umlagesatz von 39,7%

Bei den Steuerkraftmeßzahlen ist eine Steigerung von 81,07 Mio. € auf 83,17 Mio. € zu verzeichnen, hierbei steigen insbesondere die Gewerbesteueranteile um 2,08 Mio. €. Die Einkommenssteueranteile inklusive der Ausgleichleistungen nach § 21 LFAG sinken um 785 T. € gegenüber 2010. Weiterhin sinken bei den Umlagegrundlagen die Anteile an der Schlüsselzuweisung A um 298 T. € und die der Schlüsselzuweisung B um 197 T. €. Urächlich sind hier die bereits berücksichtigten Konsequenzen aus der beabsichtigten Änderung des LFAG zum 01.01.2011.

Die Schlüsselzuweisung B2 steigt voraussichtlich auf 13,69 Mio. €. Dies entspricht einer Zunahme um 461 T. € gegenüber dem Ist-Ergebnis 2010.

Die Investitionsschlüsselzuweisung sinkt um 26 T. € auf 615 T. €. Sie wird, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Vergleich der Umlagegrundlagen

Umlagegrundlagen	Plan 2010	Ist 2010	Plan 2011	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	12.871.709	12.871.472	13.601.599	730.127	5,67
Schlüsselzuweisungen	10.527.063	10.616.731	10.121.743	-494.988	-4,66
Gemeindeanteil Einkommenssteuer inkl. Ausgleichzahlungen	46.429.171	46.429.207	45.644.485	-784.722	-1,69
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.019.290	2.018.860	2.100.188	81.328	4,03
Gewerbesteuer	19.744.624	19.748.050	21.823.673	2.075.623	10,51
Insgesamt	91.591.857	91.684.320	93.291.688	1.607.368	1,75
Kreisumlage	36.361.929	36.398.641	38.436.140	2.037.499	5,6
Schlüsselzuweisung B1	3.393.765	3.393.765	3.388.419	-5.346	-0,16
Schlüsselzuweisung B2	13.070.800	13.234.306	13.695.000	460.694	3,48
Investitionsschlüsselzuweisung	638.400	640.823	614.580	-26.243	-4,10
Summe	53.464.894	53.667.535	56.134.139	2.466.604	4,6



Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten steigen im Ergebnishaushalt um 850 T-€ und im Finanzhaushalt um 1,08 Mio. €.

Die überproportionale Steigerung im Finanzhaushalt ist auf die erstmalige Veranschlagung der fiktiven Kosten für die staatlichen Bediensteten in Höhe von 338 T. € zurückzuführen.

Die im Haushalt 2010 neu eingerichteten Stellen konnten zwar im Haushalt 2010 durch Einsparungen finanziert werden, schlagen nun aber im Haushalt 2011 mit rd. 130.000 € zu Buche. Insbesondere handelt es sich dabei um die Stellenerhöhung in den Bereichen EDV-Betreuung, Landschaftspflege und Kindeswohl/Kindergesundheit (Gesundheitsamt) sowie durch Übernahme der Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 2010. Außerdem wurde für die Betreuung einer Ganztagschule eine zusätzliche Musiklehrkraft eingestellt, wobei die Kosten von 17.000 € in voller Höhe vom Land erstattet werden. Des Weiteren hat die Unfallkasse ihren Beitrag um rund 7 % erhöht (rd. 8.000 €). Im Übrigen musste die Zuführung zur Rückstellung für Urlaub und Überstunden um rd. 154.000 € erhöht werden. Gleichzeitig hat sich die Zuführung zur Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit um rd. 48.000 € reduziert. Die Rückstellungszuführungen wirken sich lediglich im Ergebnishaushalt aus.

Im Finanzhaushalt sind erstmals fiktiv die Kosten für die staatlichen Bediensteten enthalten (rd. 338.500 €).

Eine Steigerung um rd. 220.000 € in beiden Haushalten ist auf die Veranschlagung von prozentualen Entgelt- und Gehaltserhöhungen für 2011 zurückzuführen. Für die Beschäftigten ist eine prozentuale Erhöhung der Entgelte ab Januar 2011 um 0,6 % und ab August 2011 um 0,5 % bereits festgeschrieben. Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten im Januar 2011 eine einmalige Sonderzahlung (240 € / Vollzeitkraft). Für die Beamten wurde eine Steigerung in Höhe von 1,2 % geschätzt. Der Haushalt 2011 berücksichtigt darüber hinaus die Besetzung einer bereits vorhandenen Ersatzstelle im Bereich Hygieneüberwachung mit rd. 38.000 € für einen im Jahr 2010 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetretenen Mitarbeiter. Dieser Personalmehraufwand konnte im Jahr 2010 durch Einsparungen aufgefangen werden.



Berücksichtigung finden im Haushaltsjahr ebenfalls erstmals die Kosten für die Schulbuchausleihe und die ab 2010 eingeführte Rufbereitschaft beim Jugendamt (jeweils rd. 25.000 €). Auch blieb im Haushalt 2010 der Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst unberücksichtigt. Diese Aufwendungen sind nun im Haushalt 2011 mit rd. 20.000 € eingerechnet.

Kosten für die in 2011 neu geschaffenen Stellen beim Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes, der EDV-Stelle, der Kreisvolkshochschule sowie im Bereich Waffenwesen wurden nicht veranschlagt. Es ist beabsichtigt, diese Kosten durch eine weiterhin restriktive Stellenbewirtschaftung einzusparen.

Die im Bereich Lebensmittelkontrolle neu geschaffenen Stellen aufgrund der Gesetzesänderung bzw. der Landesverordnung, wonach sich die Zuständigkeit der Kreisverwaltung auch auf das Gebiet der Stadt Worms erstreckt, finden in den Personalkosten im Haushalt 2011 mit 230.000 € Berücksichtigung. (Nach einer E-Mail Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vom 04.11.2010 soll der Übergang der Zuständigkeit wahrscheinlich auf den 01.01.2012 verschoben werden. Da das Inkrafttreten der Landesverordnung noch unklar ist, sollen die veranschlagten Mittel ggf. für die Bewirtschaftung gesperrt werden.)

Die übrigen Mehraufwendungen ergeben sich aus tarifvertraglich geregelten Stufenaufstiegen und Höhergruppierungen sowie durch Stundenaufstockungen in geringem Umfang.

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Aufwendungen	Erträge	Auszahlungen	Einzahlungen
Ansätze 2010:	17.927.545,00	4.729.645,00	16.196.201,00	4.387.300,00
Ansätze 2011:	18.777.574,00	5.923.654,00	17.278.828,00	4.885.540,00
Steigerung:	850.029,00	1.194.009,00	1.082.627,00	498.240,00



Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen folgende Erträge / Einzahlungen gegenüber:

Ergebnis-HH	Finanz-HH	Zweck
238.400	0	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen
31.000	0	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen
446.259	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
322.455	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit
130.000	130.000	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land
14.900	14.900	Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalten
1.266.900	1.266.900	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land
338.500	338.500	Fiktive Erträge und Einzahlungen, da auch fiktive Aufwendungen und Auszahlungen für die staatlichen Bediensteten veranschlagt sind
41.050	41.050	Erstattung der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung der Stelle einer Mitarbeiterin und eines Mitarbeiters in Altersteilzeit
4.400	4.400	Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen
20.000	20.000	Erstattung der Personalkosten für die Durchführung der Schulbuchausleihe
32.200	32.200	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt
10.300	10.300	Eingliederungszuschuss der Agentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Beschäftigung älterer Mitarbeiter/innen
221.000	221.000	Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Landkreises im Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms durch das Jobcenter



Ergebnis-HH	Finanz-HH	Zweck
15.000	15.000	Zuwendung des Landes zu den Personalkosten der Fachberatung im Bereich Kindertagesstätten
183.600	183.600	Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit bei den Hauptschulen und Regionalen Schulen im Landkreis
59.300	59.300	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ durch das Land
25.000	25.000	Erstattung der Personalkosten (Landesanteil) für die Drogenberatungsstelle Alzey (Mit Jugend gegen Drogen e.V.)
1.989.000	1.989.000	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. eines Anteiles an Sachkosten)
23.000	23.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatriekoordination durch das Land
41.850	41.850	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft
277.000	277.000	Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil geschätzt 75 %)
47.840	47.840	Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den AWB
144.700	144.700	Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule
5.923.654	4.885.540	Summen
12.853.920	12.393.288	Ergibt „Netto“- Personal- und Versorgungsaufwendungen 2011

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. Gebühren des Veterinäramtes, der Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen.

Außerdem ist mit einer Kompensation für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrolle in der Stadt Worms zu rechnen. Die Höhe ist derzeit noch nicht bekannt.



Teilhaushalt 20 - Kommunalaufsicht, Wahlen, Allg. Rechtsangelegenheiten

Im Teilhaushalt 20 sind die Kosten des Zensus 2011 veranschlagt. Hierbei ist die Zuweisung des Landes mit 405.600 € eingeplant. Externe Kosten für die Erhebungsbeauftragten und die Verbandsgemeinden sind mit 356.800 € geplant. Wegen der Umsetzung des Zensus erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Teilhaushalt um 77.400 €.

Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Die Schulbuchausleihe wurde erstmals mit 530 T. € in Aufwand und Ertrag veranschlagt. Die Kostenerstattungen vermindern sich um 460 T. €, insbesondere wegen der Schulstrukturreform und damit des Wegfalls der Erstattungen für die Schulzentren Alzey und Wörrstadt. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wurden in 2011 nochmals zusätzlich 728 T. € vom Land für die Sanierung der IGS Osthofen eingeplant.

Teilhaushalt 22 – Öffentl. Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Die Erträge aus den Entgelten für die Schülerbeförderung sinken um 300 T. €. Die Zuweisungen des Landes für die Schülerbeförderung steigen jedoch, bereits unter Berücksichtigung der Erhöhung der Verteilermasse im Schreiben des Statistischen Landesamtes zu den Orientierungsdaten für 2011, nur um 74 T. €. Dies ist Ursache für die Erhöhung des Defizits im Teilhaushalt 21 um 255 T. €.

Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle

Die Erträge und Aufwendungen im Teilhaushalt 23 sind auf Basis der vorjährigen Ergebnisse für das ganze Jahr 2011 veranschlagt. Im Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 12.10.2010 an den Landkreistag wird jedoch deutlich, dass das Land beabsichtigt die Zuständigkeit und die Erträge der Bußgelder an sich zu ziehen, sobald eine Vereinbarung über eine finanzielle Ausgleichregelung für die Kommunen getroffen ist.



Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 40 und 41 verbessert sich um 32 T. € gegenüber dem Haushalt 2009. Der Fehlbetrag der beiden Teilhaushalte beträgt 22,561 Mio. €.

Bei der Hilfe nach Maß erhöhen sich die Aufwendungen um 575 T. €, bei der Grundsicherung nach SGB XII um 70 T. €, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt um 150 T. € und bei der stationären Hilfe zur Pflege um 373 T. €, jeweils wegen Zunahme der Fallzahlen.

Im Gegenzug sinken insbesondere bei der Eingliederungshilfe die Aufwendungen um 795 T. €. Weiterhin wurden die bisherigen Einnahmen in Höhe von 500 T. € und Ausgaben in Höhe von 512 T. € für die Kriegsofopferfürsorge wegen der Verhängerung der Zuständigkeit auf die Kreisverwaltung Mainz-Bingen nicht mehr veranschlagt.

Im Bereich des SGB II wird auch für das Jahr 2011 mit einer Steigerung von ca. 290 T. € gerechnet. Dem stehen 114 T. € mehr Erträge aus der Bundesbeteiligung und der Beteiligung der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden gegenüber.

Verbleibende Steigerung der Nettobelastung somit 176 T. €.

Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2010:

Leistung 31111 – Hilfe zum Lebensunterhalt

Mehreinnahmen = 49.000 €,

Mehrausgaben = 150.000 €.

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben, die durch veränderte Fallzahlen entstanden sind.

Hilfeempfänger zum Stichtag 30.06.2009 = 52,

Hilfeempfänger zum Stichtag 30.06.2010 = 83.

Leistung 31113 – Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Mehraufwendungen durch den Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung und Zunahme der Fälle.

Hilfeempfänger zum Stichtag 30.06.2009 = 15

Hilfeempfänger zum Stichtag 30.06.2010 = 21.



Leistung 31121 und 31122 – Grundsicherung nach dem SGB XII

Mehrausgaben von 70.000 € durch veränderte Fallzahlen.

Hilfeempfänger zum Stichtag 30.06.2009 = 889

Hilfeempfänger zum Stichtag 30.06.2010 = 904.

Leistung 31151 – Hilfe nach Maß

Es sind Mehrausgaben von 575.000 € durch veränderte Fallzahlen und die Veranschlagung von Einzelintegrationsmaßnahmen in Kindergärten und Integrationshilfen in Schulen (280.000 €) zur Vermeidung einer Heimaufnahme geplant. Diese Fälle können ab 2009 mit dem Land abgerechnet werden und waren bisher bei der Leistung 31155 – Heilpädagogische Leistungen für Kinder veranschlagt.

Die Mehreinnahmen bei den Erstattungen des Landes in Höhe von 287.000 € ergeben sich als Folge der Mehrausgaben.

Leistung 31154 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Werkstätten für behinderte Menschen

Leistung 31155 – Heilpädagogische Leistungen für Kinder

Leistung 31156 – Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben, bedingt durch veränderte Fallzahlen.

Leistung 31157 – Stationäre Hilfen, Eingliederungshilfe

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben, bedingt durch veränderte Fallzahlen. . Die Erstattung des Landes beträgt 50%.

Der Ansatz 2010 für Leistungen in Einrichtungen (Konto 55351) orientierte sich am Rechnungsergebnis 2009 und war zu hoch veranschlagt, da im Jahr 2009 eine Einmalzahlung von rd. 590.000 € kassenwirksam wurde

Leistung 31163 – Stationäre Hilfe zur Pflege

Mehreinnahmen = 185.000 €,

Mehrausgaben = 373.000 €.

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben, die durch veränderte Fallzahlen entstanden sind.

Hilfeempfänger zum Stichtag 30.06.2009 = 232,

Hilfeempfänger zum Stichtag 30.06.2010 = 251.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Leistung 31171 – Leistungen zur Gesundheit

Erwartet werden Wenigausgaben von 150.000 € bei der stationären Krankenhilfe.

Die Aufwendungen wurden nach der sich derzeit abzeichnenden Entwicklung (z.Zt. rd. 90.000 €) veranschlagt.

Leistung 31172 – Hilfen in anderen Lebenslagen (u.a. o.g.A-Fälle)

Aufwendungen für Personen ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Höhe von rd. 900.000 €. Diese Ausgaben werden zu 100 % vom Land erstattet.

Hilfeempfänger im 1. Halbjahr 2010 = 78.

Leistung 31222 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Die Einnahmen und Ausgaben wurden nach der sich abzeichnenden Entwicklung des Jahres 2010 veranschlagt.

Zahlungszeiträume	Bedarfsgemeinschaften-	Gesamtbetrag
Januar	2.741	999.971,58
Februar	2.767	980.674,24
März	2.816	992.682,28
April	2.834	1.037.948,62
Mai	2.810	986.370,26
Juni	2.835	951.120,72
Juli	2.803	969.621,79
August	2.793	965.130,85
September	2716	944.538,68
Summe		8.828.059,02

Leistung 31301 und 31302 – Asylbewerber

Mehreinnahmen und Mehrausgaben aufgrund vermehrter Zuweisungen des Landes seit Oktober 2008. Die Erstattung des Landes beträgt 312 €/mtl.je Person.

Zuweisungen in der Zeit von Oktober bis Dezember 2008 = 22 Personen
 Zuweisungen im Jahr 2009 = 46 Personen
 Zuweisungen von Januar bis September 2010 = 48 Personen



Leistung 32101 – Leistungen an Kriegsoffer und Hinterbliebene

Mit dem Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform wird die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge ab dem 01.01.2011 auf die Kreisverwaltung Mainz-Bingen übertragen.

Leistungen 35111 und 35112 – Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Die Ansätze wurden an die sich der sich derzeit abzeichnende Entwicklung angepasst.

Die Ausgaben werden zu 100% erstattet.

Antragseingänge: 2008 =	866
Antragseingänge 2009 =	1.387
Antragseingänge 1. Halbjahr 2010 =	720

Leistung 35122 – Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben auf Grund rückläufiger Fallzahlen.

Leistung 35141 – Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

Mit dem Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform wird die Zuständigkeit nach dem Unterhaltssicherungsgesetz ab dem 01.01.2011 auf die Kreisverwaltung Mainz-Bingen übertragen.

Der Ansatz von 3.000 € ist für die Abwicklung des Haushaltsjahres 2010 vorgesehen.


Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts 50 verschlechtert sich insgesamt um 629 T. €, der des Teilhaushalts 51 um 19 T. €.

Hierbei steigt insbesondere der Zuschussbedarf bei den Produkten:

- 3610 „Tageseinrichtungen, Tagespflege“ um 120 T. €,
- 3631 „Schulsozialarbeit“ um 113 T. €,
- 3632 „Unterbringung in Notsituationen“ um 197 T. €,
- 3633 „Hilfe zur Erziehung“ um 386 T. € und
- 3635 „Inobhutnahmen und Eingliederungshilfe“ um 145 T. €.

Bei 3650 „Kostenbeteiligungen Tageseinrichtungen“ sinkt der Zuschussbedarf um 160 T. €.

Differenzierte Darstellung der Produkte und Leistungen:

Produkt 05001

Leistung 05001 - Führungs- und Leitungsaufgaben (Referat 50 und Abteilungsleitung)

Die hier erfassten Erträge und Aufwendungen sind produkt- bzw. referat- und abteilungsübergreifend.

Personell sind folgende Funktionen erfasst:

Referats- und Abteilungsleitung	1,00 Stellen
Jugendhilfeplanung und stellvertretende Abteilungsleitung, ohne Kindertagesstättenbedarfsplanung	0,725 Stellen
Leiter der sozialen Dienste	1,00 Stellen
Assistenz der Abteilungsleitung	0,85 Stellen

1. Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten
2. Kosten für die Jugendhilfeplanung gem. § 80 KJHG / Datenanforderung einschließlich Beteiligung am Landesprojekt Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	REG 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	5.020	2.490	5.020	5.020
Zu-/Überschuss	-5.020	-2.490	-5.020	-5.020

(ohne Personalkosten)



Produkt 3610
Leistung 36101 - Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen

Die Leistung umfasst die Übernahme oder Ermäßigung der Elternbeiträge für Kinder gemäß § 90 Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die Weiterleitung der durch das Land übernommenen Elternbeiträge an die Träger der Kindertagesstätten.

Im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder“ ist seit Sept. 2009 der Besuch des Kindergartens (3 bis 6 Jährige) für die Eltern beitragsfrei. Seit August. 2010 besteht für 2 jährige Kinder ebenfalls Beitragsfreiheit.

Die ausgefallenen Elternbeiträge übernimmt das Land abzüglich eines prozentualen Kreisanteiles für die Fälle, für die der Landkreis aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Familien den Elternbeitrag übernommen hätte.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	2.100.000	1.723.134	2.200.000	3.342.000
Aufwendungen	2.600.000	2.083.011	2.500.000	3.766.000
Zu-/Überschuss	-500.000	-359.877	-300.000	-424.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 3610
Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Leistung umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Tagespflege.

Durch die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist bei den Eltern ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Tagespflege zu erheben. Bis 2006 wurden die Kosten als Zuschuss nach Abzug eines Eigenanteils ausgezahlt.

Die Kosten der Tagespflege umfassen die Aufwendungen zur Unfallversicherung und einer angemessenen Alterssicherung für die Tagespflegepersonen.

Kalkulation 2011 = 550.000,- € = 170 Kinder à 245,- € monatlich
 (Kalkulation 2010= 550.000,- € = 120 Kinder à 380,- € monatlich)

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für Tagespflegekinder, wenn am 31.12. des Jahres mindestens 10 % der 2-jährigen Kinder, die im Landkreis gemeldet sind, in Kindertagesstätten betreut werden (erstmalig zum Stichtag 31.12.2006). Der Bonus für die Tagespflegekinder wird auf Basis der Bruttoausgaben und der Höhe der Geldleistungen für eine 35-40-stündige Betreuungsleistung berechnet und 1/10 davon den 2-Jährigen zugerechnet (Normierungsverfahren)



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	67.000	109.566	104.000	108.000
Aufwendungen	450.000	490.792	550.000	550.000
Zu-/Überschuss	-383.000	-381.226	-446.000	-442.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 3610
Leistung 36103 - Vermittlung von Betreuungsstellen

Die Leistung enthält Qualifikationsmaßnahmen für Personen der Tagespflege.

Aufgrund eines vom Land vorgegebenen Konzeptes umfasst die Qualifikation für Personen der Tagespflege die Grundqualifikation mit 80 Stunden und die Aufbauqualifikation ebenfalls mit 80 Stunden.

Seit 01.01.2006 bezuschusst das Land im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder“ die Qualifikationsmaßnahmen für Tagespflegepersonen.

Ausbauprogramm Kindertagespflege

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 des Landes Rheinland-Pfalz erhalten die Jugendämter Zuwendungen zur Verbesserung der Ausstattung der Kindertagespflege. Die Höhe bemisst sich am Anteil der unter 3-Jährigen. Der Landkreis Alzey-Worms erhält damit insgesamt 48.104,87 €. Hiervon sollen Ausstattungsgegenstände wie Laufräder, Hochstühle, Wickelkommoden, Kinderwagen, Spielmaterialien u.ä. angeschafft und an die Tagespflegepersonen verliehen werden. Dies wird an die Servicestelle Kindertagespflege angegliedert, die im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege aufgebaut wird.

Aktionsprogramm Kindertagespflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege für ausgewählte Standorte Mittel aus dem Europäischen Sozialfond bereit, um die Akquise, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie den Auf- und Ausbau unterstützender Strukturen zu fördern. Das Jugendamt hat sich erfolgreich darum beworben. Die Umsetzung in Form einer „Servicestelle Kindertagespflege“ erfolgt in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus.

Für die Projektlaufzeit 01.09.2009-31.08.2012 werden bei einem Gesamtprojektvolumen von 170.451,87 € 60% durch das Bundesministerium gefördert, das heißt mit 100.000,- €. Die Restfinanzierung erfolgt über das Ausbauprogramm des Landes, anteilige Personalressourcen des Jugendamtes sowie Teilnehmerbeiträge.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	10.000	25.145	90.000	60.000
Aufwendungen	13.700	19.246	93.700	63.700
Zu-/Überschuss	-3.700	5.899	-3.700	-3.700

Produkt 3620

Leistung 36201 - Jugendarbeit

In der Leistung Jugendarbeit sind alle Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, die aus eigenen Maßnahmen des Jugendamtes resultieren. Sie umfassen folgende Maßnahmen:

- 1. Aufwendungen und Erlöse aus dem Verleih der Spielekiste sowie der Anschaffung von Spielgeräten.**
- „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ – umfasst Projekte in Kooperation mit freien und kommunalen Trägern (Selbstbehauptungskurse, Partizipationsprojekte, Streetball-Night, Verkehrssicherheitstraining, Rock & Pop, Youngsters etc.)
- Freizeitmaßnahmen der Kreisjugendpflege in Nieder-Wiesen und Grüngräbchen
Erträge resultieren aus der Landesförderung und den Teilnehmerbeiträgen.
- Aufwand für kreiseigene Jugendleiterschulungen einschl. der Landeszuschüsse
- Anteilige Veranstaltungs- und Transportkosten des Kreisjugendsportfestes in Kooperation mit dem Landkreis Mainz-Bingen, der Stadt Mainz und der Sportjugend Rheinhessen. 50 % der Aufwendungen werden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt übernommen.
- Alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Zeltplatzes Nieder-Wiesen einschließlich der Nutzungsgebühren sowie Aufwendungen für Ersatzbeschaffung von Materialien und Instandhaltungsmaßnahmen.
- Zuschüsse zum Bau und Umbau von Jugendräumen in kommunaler und freier Trägerschaft. Für 2011 liegt ein Antrag der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Osthofen vor (Förderhöhe: 25.500€).

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	27.310	12.852	27.410	27.410
Aufwendungen	36.760	25.157	34.450	59.950
Zu-/Überschuss	-7.250	-12.305	-9.450	-32.540

(ohne Personalkosten)



Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Produkt 3620
Leistung 36202 - Förderung der Jugendarbeit

Die Leistung „Förderung der Jugendarbeit“ umfasst Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung von kommunalen und freien Trägern.

Im Einzelnen sind dies:

1. Zuschüsse an Verbände, Vereine und öffentliche Träger zu den Anschaffungskosten von Arbeitsmitteln gemäß Kreisrichtlinie
(2010 = 8.000 €, 2011 = 5.000 €)
2. Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen von freien Trägern gemäß Kreisrichtlinien
(2010 = 52.000 €, 2011 = 49.000 €)
3. Förderung der Ferienspiele im Landkreis gemäß Kreisrichtlinien
(2010 = 32.000 €, 2011 = 28.000 €)
4. Übernahme von Teilnehmerbeiträgen benachteiligter Kinder und Jugendlicher
(2010 = 8.000 €, 2011 = 9.000 €)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	99.500	89.853	100.000	91.000
Zu-/Überschuss	-99.500	-89.853	-100.000	-91.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 3620
Leistung 36203 - Fortbildung Mitarbeiter freier Träger

Die Fortbildungsmaßnahmen freier Träger für ehrenamtliche Gruppenleiter bzw. Freizeithelfer gemäß Kreisrichtlinien

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	13.000	14.692	13.000	12.000
Zu-/Überschuss	-13.000	-14.692	-13.000	-12.000

(ohne Personalkosten)



Produkt 3631
Leistung 36311 - Jugendsozialarbeit

Die Kommission „Entwicklung der Erziehungshilfen“, bestehend aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Landes, hat sich auf die Einrichtung eines projektbezogenen Innovationstitels verständigt.

Hierbei wird ein kleiner Teil aus dem Gesamtbudget der Kostenerstattung des Landes nach § 26 AGKJHG heraus genommen und für die Förderung präventiver, niederschwelliger und sozial-räumlicher Angebote und Unterstützungsleistungen verwandt, um Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Angebote und Unterstützungsleistungen werden bis zu einer Höhe von 10.000,-- € pro Jugendamt gefördert. Die Modellphase beginnt 2009 und erstreckt sich über 3 Jahre. Nach Ablauf der 3 Jahre soll eine Evaluation der Modellphase erfolgen.

Im Landkreis Alzey-Worms werden Projekte in Kooperation mit freien Trägern, Kindertagesstätten, Schulen z.B. in Form von Gruppenmaßnahmen durchgeführt.

Zielgruppe sind u.a. z.B. Schülerinnen und Schüler mit aggressiven Auffälligkeiten, stark dissozialem Verhalten bzw. stark störenden Verhaltensweisen.

Möglich sind auch Maßnahmen der Erwachsenenbildung mit dem Ziel z.B. junge Eltern auf die Anforderungen in ihrer Elternrolle vorzubereiten.

Die Maßnahmen sind präventiv ausgerichtet bzw. im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung angesiedelt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	0	10.000	10.000	10.000
Aufwendungen	0	10.001	10.000	10.000
Zu-/Überschuss	0	-1	0	0

(ohne Personalkosten)

Produkt 3631
Leistung 36312 - Schulsozialarbeit

Entsprechend der Vorgaben des zuständigen Fachministeriums soll ein flächendeckender Ausbau von Schulsozialarbeit an Hauptschulen erfolgen. Das Land stellt hierzu entsprechende Mittel bereit, die jeweils zur Förderung der Personalkosten für eine halbe Stelle pro Schule vorgesehen sind

(jeweils 15.300,-- €/Jahr).

Voraussetzung für die Förderung ist die Orientierung an den „Standards für Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz“.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Gemäß der durch den Kreisausschuss verabschiedeten Ausbauplanung sind Schulsozialarbeiter in der Hauptschule im Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey, Realschule plus Eich, Integrierten Gesamtschule Goldbergschule Osthofen, Hauptschule Wörrstadt, Realschule plus Flomborn, Grund- und Hauptschule Flonheim, Realschule plus Flörsheim-Dalsheim, Realschule plus Wöllstein, Realschule plus Westhofen und Integrierten Gesamtschule Wörrstadt eingesetzt.

Die Realschule plus Alzey, Realschule plus Gau Odernheim, IGS Osthofen und Realschule plus Wörrstadt sind in eine Warteliste aufgenommen und stehen frühestens ab 2011 zur Entscheidung an.

Die Erträge resultieren aus der Festbetragsfinanzierung des Landes für Schulsozialarbeit.

Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit umfasst Personalkosten und Projektkosten in Form von sozialer Gruppenarbeit sowie Kosten der Erstausrüstung (EDV und Möblierung)

Zudem sind in der Leistung auch sozialpädagogische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien sowie die Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern berücksichtigt.

Kalkulation:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Sozialpädagogische Maßnahmen - Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung (insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien) | 1.840,00 € |
| 2. Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern | 7.160,00 € |
| 3. Schulsozialarbeit an Hauptschule - Projektkosten | <u>31.500,00 €</u> |
| | 40.500,00 € |

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit betragen 286.700,00 € (Kalkulation durch Personalreferat)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	153.000	158.100	168.300	183.600
Aufwendungen	37.000	26.076	36.500	40.500
Zu-/Überschuss	116.000	132.024	131.800	143.100

(ohne Personalkosten)


Produkt 3631
Leistung 36313 - Kinder- und Jugendschutz

Die Leistung umfasst die Herstellung des Jugendkalenders (Auflage ca. 8.000 Exemplare) sowie die Finanzierung von Jugendschutzbroschüren, Elternbriefen und Bezuschussung einzelner Projekte. Erträge ergeben sich aus Einnahmen von Inseraten im Jugendkalender.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	725	725	725	725
Aufwendungen	6.250	3.988	6.250	6.250
Zu-/Überschuss	-5.525	-3.263	-5.525	-5.525

(ohne Personalkosten)

Produkt 5632
Leistung 36321 - Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

1. Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung, der Personensorge und des Umgangsrechtes gem. §§ 17 und 18 SGB VIII im Umfang der Personalkosten der Mitarbeiter im Sachgebiet.

Das Ziel der Beratung ist die Vereinbarung eines einvernehmlichen Konzeptes in Bezug auf Sorge- und Umgangsregelung bei Trennung und Scheidung.

2. Leistungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Mit der Neufassung des Landesgesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und der dazu ergangenen Landesverordnung legt das Land bei der Finanzierung ausschließlich die tatsächlichen Personalkosten einer anerkannten Beratungsstelle zugrunde. Danach ist mindestens eine Vollzeit beschäftigte Beraterin oder ein Vollzeit beschäftigter Berater für je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner förderungsfähig. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ergibt sich für den Landkreis Alzey-Worms ein Soll von 3,16 Vollzeitstellen, für die entsprechend der Landesförderung 30 % der durchschnittlichen Fachpersonalkosten und der pauschalierten Sachkosten übernommen werden müssen. Bisher finanzierte der Landkreis lediglich eine Vollzeitstelle der Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Alzey. Ab 01.01.2008 wurde eine entsprechende Vereinbarung mit Pro familia in Mainz im Umfang von 1,04 Stellen getroffen.

Nach weiteren Vereinbarungen mit dem Diakonischen Werk für die Beratungsstelle Worms und den Caritasverbänden Mainz und Worms für deren Beratungsstellen in Alzey und Worms sind die gesetzlichen Vorgaben vollständig erfüllt.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	1.000	171	300	300
Aufwendungen	65.000	62.919	65.000	65.000
Zu-/Überschuss	-64.000	-62.748	-64.700	-64.700

(ohne Personalkosten)

Produkt 3632

Leistung 36323 - Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Die Leistung umfasst Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern bei Ausfall des Hauptbetreuenden Elternteiles (z. B. Krankenhausaufenthalt).

Kalkuliert ist die Betreuung von 2 Kindern à 230,-- € monatlich. Elternbeiträge werden nicht erhoben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	5.000	-1.448	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-5.000	-1.448	-5.000	-5.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 3632

Leistung 36324 - Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Die Leistung umfasst Erlöse und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/n Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 SGB VIII.

Kalkulation 2011 = 200.000,-- € = 35 Pflegemonate à ca. 5.700,-- €



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	0	0	0	3.000
Aufwendungen	0	0	0	200.000
Zu-/Überschuss	0	0	0	-197.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 3632
Leistung 36325 - Kinderschutz

Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz).

Die Landesregierung hat zu Beginn des Jahres 2008, das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit in Kraft gesetzt.

Hintergrund für das neue Gesetz sind zum einen die tragischen Einzelfälle extremer Vernachlässigung und Misshandlungen, zum anderen aber auch eine immer stärker steigende Anzahl von Kindern, denen ein gesundes Aufwachsen und eine gute Förderung ihrer Entwicklung und Entfaltung nicht wie erwünscht möglich ist.

Die Umsetzung des Gesetzes wird durch das Land finanziell gefördert werden. Damit können sowohl personelle Voraussetzungen geschaffen als auch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Da das Kinderschutzgesetz sowohl das Gesundheitsamt als auch die Jugendamt betrifft, wird auf Kreisebene ein gemeinsames Handlungskonzept umgesetzt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	45.600	45.647	45.000	45.000
Aufwendungen	40.000	2.244	40.000	40.000
Zu-/Überschuss	5.600	43.403	5.000	5.000

(ohne Personalkosten)



Produkt **3633**
Leistung **36331 - Institutionelle Beratung**

Die Leistung umfasst die Sucht- und Drogenberatung sowie die Erziehungsberatung.

Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Verein „Jugend gegen Drogen“ werden durch den Landkreis die Personalkosten für die Alzeyer Beratungsstelle sowie die Miet- und Sachkosten abzüglich des Landeszuschusses (ca. 25 % zu den geplanten Personalausgaben) und einem Trägeranteil übernommen. Gefördert werden 2 Fachpersonalstellen.

Kalkulation:

Personalkosten	101.100,-- €
Miete und Sachkosten	<u>22.000,-- €</u>
Gesamtsumme:	123.100,-- €

Die Aufwendungen für die Erziehungsberatung stellen sich wie folgt dar:

Erziehungsberatungsstelle Alzey des Diakonischen Werkes	238.000,-- €
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Worms (Pauschale)	15.340,-- €
Ev. Erziehungsberatungsstelle Worms (Abrechnung nach Fällen)	<u>11.000,-- €</u>
Gesamtsumme:	264.340,-- €

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	25.000	24.722	25.000	25.000
Aufwendungen	380.000	355.271	380.000	387.440
Zu-/Überschuss	-355.000	-330.549	-355.000	-362.440



Produkt 3633
Leistung 36332 - Soziale Gruppenarbeit

Soziales Lernen in der Gruppe auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes 10.000,-- €

Zuschuss zur Spiel- und Lerngruppe Alzey.

Es werden ca. 14 Kinder in der Gruppe betreut 10.000,-- €

Gesamtsumme: **20.000,-- €**

Der Landeszuschuss zu den Maßnahmen beträgt ca. 15 % der Ausgaben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	3.000	1.919	3.000	3.000
Aufwendungen	20.000	12.559	20.000	20.000
Zu-/Überschuss	-17.000	-10.640	-17.000	-17.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 3633
Leistung 36333 - Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Präventive und alternative Hilfeform im Vorfeld der Heimerziehung.

Kalkulation 2011 = 750.000,-- € = 68 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 935,-- € monatlich
 (Kalkulation 2010 = 850.000,-- € = 78 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 900,-- € monatlich).

Der Landeszuschuss beträgt ca. 15 % der Ausgaben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	144.000	133.754	127.500	112.500
Aufwendungen	960.000	762.028	850.000	750.000
Zu-/Überschuss	-816.000	-628.274	-722.500	-637.500

(ohne Personalkosten)



Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Produkt 3633
Leistung 36334 - Sozialpädagogische Familienhilfe

Präventive und alternative familienorientierte Hilfeform im Vorfeld der Heimerziehung.

Seit 01.03.2001 wird die sozialpädagogische Familienhilfe von freien Trägern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2011 = 1.300.000,-- € = 1.380 Pflegemonate à ca. 950,-- €
 (Kalkulation 2010 = 1.200.000,-- € = 1.040 Pflegemonate à ca. 1.200,-- €)

Der voraussichtliche Landeszuschuss beträgt ca. 15 % der Ausgaben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	180.000	164.108	187.500	195.000
Aufwendungen	1.200.000	-1.269.058	1.250.000	1.300.000
Zu-/Überschuss	-1.020.000	-1.104.950	-1.062.500	-1.105.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 3633
Leistung 36335 - Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in Form eines teilstationären Gruppenangebotes in einer Einrichtung.

Darüber hinaus kann die Betreuung und Versorgung auch im Rahmen einer qualifizierten Tagespflegestelle (Tagespflege als Hilfe zur Erziehung) durchgeführt werden.

Kalkulation:

1. Tagespflege als Hilfe zur Erziehung
 Kalkulation 2010 = zur Zeit keine Maßnahmen
2. Betreuung in einer Gruppe
 Kalkulation 2011 = 600.000,-- € = 22 Kinder (264 Pflegemonate) à 2.275,-- € monatlich
 (Kalkulation 2010 = 550.000,-- € = 23 Kinder (275 Pflegemonate) à 2.000,-- € monatlich).

Die Erträge resultieren aus Kostenbeiträgen der Eltern sowie einem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von 15 % zu den Ausgaben abzüglich von fallbezogenen Erträgen.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	73.500	92.388	91.500	97.650
Aufwendungen	470.000	561.911	550.000	600.000
Zu-/Überschuss	-396.500	-469.523	-458.500	-502.350

(ohne Personalkosten)

Produkt 3633
Leistung 36336 - Vollzeitpflege

Die Leistung umfasst sowohl die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien als auch von jungen Volljährigen. In der Leistung beinhaltet sind auch Fortbildungs- und Seminarkosten für Vollzeitpflegebewerber und Pflegeeltern.

Folgende Fallkonstellationen liegen der Kalkulation zugrunde:

1. Pflegekinder aus dem eigenen Kreisgebiet, Pflegekinder auswärtiger Jugendämter (Ausgaben werden in voller Höhe erstattet) und Volljährige Pflegekinder (vorher Unterabschnitt 4561)
 Kalkulation 2011 = 760.000,-- € = ca. 88 Pflegekinder à 740,-- € monatlich incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen
2. Intensivpflege in Verbindung mit freien Trägern
 Kalkulation 2011 = 240.000,-- € = ca. 8 Pflegekinder à 2.500,-- € monatlich
3. Erstattungen an andere Jugendämter für Pflegekinder aus dem eigenen Kreisgebiet
 Kalkulation 2011 = 220.000,-- € = ca. 25 Pflegekinder à 740,-- € monatlich
 Unterschieden wird in Zahlungen an Kreise und Gemeinden

Die Erträge setzen sich aus dem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 15 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug fallbezogener Erträge, Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter zusammen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	389.000	664.019	540.000	769.500
Aufwendungen	1.320.000	1.315.821	1.420.000	1.220.000
Zu-/Überschuss	-931.000	-651.802	-880.000	-450.500

(ohne Personalkosten)



Produkt 3633
Leistung 36337 - Heimerziehung

In der Leistung sind sowohl die Heimerziehung für Kinder und Jugendliche und die Heimerziehung für junge Volljährige zusammengefasst.

Kalkulation:

Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und Volljährige

Kalkulation 2011 = 6.000.000,-- € = 1.430 Monate à 4.200,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2010 = 5.200.000,-- € = 1405 Monate à 3.650,-- €).

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 15 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	1.394.000	1.284.605	1.450.000	1.565.000
Aufwendungen	4.920.000	5.445.394	5.200.000	6.000.000
Zu-/Überschuss	-3.526.000	-4.160.789	-3.750.000	-4.435.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 3635
Leistung 36351 - Inobhutnahme, Notaufnahme

Unterbringung von akuten Problemfällen / Inobhutnahme in Pflegefamilien oder Heimen

(Vorhaltekosten, daher in der Höhe kaum kalkulierbar).

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	1.200	0	1.200	1.200
Aufwendungen	11.500	87.188	11.500	13.000
Zu-/Überschuss	-10.300	-87.188	-10.300	-11.800

(ohne Personalkosten)



Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Produkt 3635
Leistung 36352 - Ambulante Frühförderung

Die Leistung umfasst im Wesentlichen 3 Bereiche:

1. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Kindertagesstätten und Schulen.
Steigende Fallzahlen (z.Zt. 20 Fälle mit mtl. ca.1.700 € pro Fall).
2. Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie)
(20 Fälle mit insges. 800 Fördereinheiten a´ 150 €)
3. Frühfördermaßnahmen für seelisch behinderte Kinder und Kinder
(20 Fälle a´ 150 €)

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss von ca. 15 % zu den geplanten Ausgaben.
 Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger werden nicht vereinnahmt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	48.000	0	67.500	75.000
Aufwendungen	320.000	424.510	460.000	500.000
Zu-/Überschuss	-272.000	-424.510	-392.500	-425.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 3635
Leistung 36354 - Stationäre Leistungen

Die Leistung umfasst Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen.

Kalkulation 2011 = 500.000,-- € = 120 Monate à 4.200,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2010 = 400.000,-- € = 96 Monate à 4.170,-- €).

Erträge resultieren aus Landeszuschüssen in Höhe von ca. 15 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenspezifischer Einnahmen und Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	88.000	112.280	80.000	115.000
Aufwendungen	430.000	385.027	400.000	500.000
Zu-/Überschuss	-342.000	-272.747	-320.000	-385.000

(ohne Personalkosten)



Produkt 3636
Leistung 36361 - Adoptionsvermittlung

Aufgrund gesetzlicher Regelung ist die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich der Auslandsadoptionen möglich. Je nach Aufwand sind dies pro Fall bis zu 1.200,-- €.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	6.000	0	6.000	6.000
Aufwendungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	6.000	0	6.000	6.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 3650
Leistung 36501 - Bedarfsplanung

Für die jährlich vorzunehmende Kindertagesstättenbedarfsplanung ist ein Stellenanteil Jugendhilfeplanung von 0,225 Stellen notwendig. Evtl. notwendige Sachkosten sind für die Jugendhilfeplanung insgesamt in der Leistung 05001 – Führungs- und Leitungsaufgaben kalkuliert.

Produkt 3650
Leistung 36503 - Kostenbeteiligung

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

1. Ausgleich der nicht durch Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte.
 Im Bezug auf Kindergärten beteiligen sich die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden mit 15 % bzw. 12,5 % der Gesamtpersonalkosten.
 Im Bereich der Kinderhorte beteiligen sich die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden mit 10 % der Gesamtpersonalkosten.
 Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss zu den Gesamtpersonalkosten der Kindertagesstätten (27,5 – 45%)
2. Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für in Kindertagesstätten betreute 2-Jährige, wenn in einer Gebietskörperschaft (Stadt/Verbandsgemeinde) am 31.12. des Jahres mindestens 10 % der dort gemeldeten 2-Jährigen in Kindertagesstätten betreut werden (erstmalig zum Stichtag 31.12.2006). Das Jugendamt erhält in diesem Fall pro 2-jährigem betreuten Kind 385,-- €, der Träger 315,-- €. Ab einer Betreuungsquote von mehr als 40% erhöht sich der Zuschuss.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

3. Investive Aufwendungen in Form von Kostenbeteiligungen für den Bau von Kindertagesstätten durch kommunale und freie Träger aus dem bisherigen Vermögenshaushalt sind in der Leistung integriert. Die investiven Aufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle mit dargestellt.
Durch den Ausbau an Angeboten für Kinder unter 3 Jahren sind Investitionen des Landkreises im Jahr 2011 von 578.100 € notwendig (2010: 653.255 €).
4. Im Haushaltsjahr 2011 erfolgt die weitere Umsetzung des Konjunkturpaktes II bezüglich der Sanierung von Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms. Incl. Darlehensanteil bei kommunalen Trägern werden 2011 insgesamt noch 810.000,-- € über das Land vereinnahmt und durch die Kreisverwaltung ausgezahlt. Dies betrifft 20 Kindertagesstätten (ursprünglich 22).

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	7.280.000	7.660.409	9.033.010	9.872.000
Aufwendungen	15.438.918	15.632.414	18.161.905	18.728.100
Zu-/Überschuss	-8.158.918	-7.972.005	-9.128.895	-8.856.100

Produkt 3650
Leistung 36504 - Fachberatung

Die Leistung umfasst Erträge und Aufwendungen für die Bereiche Fortbildung von Kindertagesstättenpersonal sowie Maßnahmen zur Sprachförderung und zum Übergang vom Kindergarten zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“.

Die Fachberatung führt Fortbildungen für Kindertagesstättenpersonal durch. Die Fortbildungen werden in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule durchgeführt, diese vereinnahmt die Teilnehmerbeiträge. Zu den Fortbildungen gewährt das Land auf Antrag Zuschüsse.

In Bezug auf Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten und Maßnahmen zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ übernimmt das Land im Rahmen von Landeszuwendungen die Gesamtkosten. Die gesamte Abwicklung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht wird durch die Fachberatung vorgenommen.

Die Personalkosten der Fachberatung werden anteilig durch das Land erstattet.

Seit Anfang 2009 hat die Fachberatung die Koordination des Netzwerkes „Haus der kleinen Forscher“ übernommen. Ziel der Initiative ist es, Naturwissenschaften und Technik für Kinder in Kitas erlebbar zu machen und damit frühkindliche Bildung zu fördern. An der Initiative sind große Wirtschaftsunternehmen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung beteiligt. Die Kosten, die für die Arbeit des lokalen Netzwerkes entstehen, sollen durch die beteiligten Träger sowie über Spenden finanziert werden.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	224.600	248.156	228.000	228.000
Aufwendungen	206.340	239.329	210.000	210.000
Zu-/Überschuss	18.260	8.827	18.000	18.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 05101

Leistung 05101 - Führungs- und Leitungsaufgaben (Referat 51)

Personell sind folgende Funktionen erfasst:

Referatsleitung mit 0,25 Stellen

Die Aufwendungen der Leistung betreffen:

1. Mitgliedsbeitrag für das Institut für Vormundschaftswesen; der Beitrag orientiert sich an der Einwohnerzahl des Landkreises
2. Beitrag aus der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter-Süd

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	1.650	1.650	1.650	1.650
Zu-/Überschuss	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650

(ohne Personalkosten)



Produkt 3410
Leistung 34101 – Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz kann ein Kind erhalten, wenn es unter 12 Jahre alt ist, bei einem Elternteil lebt und keinen oder nur unzureichend Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält.

Die Unterhaltsvorschussleistungen können längstens 72 Monate gezahlt werden, wobei der Anspruch aber nur bis zum 12. Geburtstag des Kindes besteht. Für Kinder unter 6 Jahren werden z.Z. mtl. 133,00 EUR und für Kinder über 6 Jahre mtl.180 EUR gezahlt .Unterhaltszahlungen oder Waisenbezüge des Kindes werden angerechnet. Der andere (barunterhaltsverpflichtete) Elternteil soll durch die Gewährung der Leistung nicht von seiner Zahlspflicht befreit werden. Daher gehen etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes auf das Land, vertreten durch das örtliche Jugendamt, über. Das Jugendamt macht Unterhaltsansprüche des Kindes geltend und setzt sie ggf. mit Zwangsmaßnahmen durch.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	744.000	775.115	744.000	744.000
Aufwendungen	1.000.000	996.720	1.000.000	1.015.000
Zu-/Überschuss	-256.000	-221.605	-256.000	-271.000

(ohne Personalkosten)

Produkt 3637
Leistung 36371 - Amtsvormundschaft

Es wird in der Art des Zustandekommens der Vormundschaft unterschieden:

Vormundschaft Kraft Gesetzes

- Ruhen der elterlichen Sorge bei rechtlichem Hindernis, z. B. Kind einer nicht verheirateten minderjährigen Mutter (§§ 1673 Abs. 1, 1791c Abs. 1 BGB);
- Ruhen der elterlichen Sorge mit Einwilligung zur Adoption (§ 1751 Abs. 1 BGB).

Vormundschaft kraft richterlicher Anordnung

- Ruhen der elterlichen Sorge bei tatsächlichem Hindernis, z. B. unbekannter Aufenthalt, Inhaftierung (§§ 1674, 1773 BGB);
- Tod des sorgeberechtigten Elternteils oder der sorgeberechtigten Eltern (§ 1773 Abs. 1 BGB);
- Entzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB);
- Familienstand des Kindes oder Jugendlichen ist nicht zu ermitteln (§ 1773 Abs. 2 BGB).



Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Die Aufgaben des Vormundes umfassen die gesamte Bandbreite der elterlichen Sorge. Der Vormund übt die gesetzliche Vertretung des Mündels aus und nimmt dessen Interessen wahr. Er ist als gesetzlicher Vertreter des Kindes oder Jugendlichen Empfänger einer Hilfe zur Erziehung und Beteiligter am Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Er übt das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII aus. Der Vormund ist ausschließlich dem Wohl des Mündels verpflichtet. Es ist unerlässlich, dem Mündel eine qualifizierte, erfahrene Person als Vormund oder Pfleger zur Verfügung zu stellen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Erträge	600.000	600.000	600.000	650.000
Aufwendungen	600.630	600.257	600.630	650.630
Zu-/Überschuss	-630	-257	- 630	-630

(ohne Personalkosten)

Teilhaushalt 60 - Bauverwaltung

Erstmals wurden im Ergebnisplan Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 236 T. € für Straßenabstufungen und Abgängen bei Vollausbau von Kreisstraßen veranschlagt. Es handelt sich hierbei nicht um Abschreibungen, sondern sonstige laufende Aufwendungen, die im Ergebnisplan unter Pos. 18 auszuweisen sind.

Teilhaushalt 62 - Naturschutz, Wasserwirtschaft

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts erhöht sich um 196 T. €.

Ursächlich ist die Veranschlagung von Renaturierungsmaßnahmen in Höhe von 470 T. €, für die gleichzeitig Zuweisungen in Höhe von 423 T. € im Rahmen der „Aktion Blau“ des Landes eingeplant sind. Weiterhin die Reinigung der Sandfänge in Osthofen und Westhofen, die 150 T. € kosten.



Investitionen

Für Investitionen wurden im Haushaltsplan 2011 12,4 Mio. € (Vorjahr = 8,8 Mio. €) an Auszahlungen und 4,76 Mio. € (Vorjahr = 2,86 Mio. €) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von voraussichtlich 614 T. € (Vorjahr = 638 T. €) wird, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Die Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm 2 wurden bereits im Haushaltsplan 2010 sowohl in den Erträgen, als auch den Aufwendungen veranschlagt. Soweit diese Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, werden die Ermächtigungen übertragen.

Eine Neuveranschlagung ist nur für die beantragte Nachbewilligung für die Sanierung der IGS Osthofen in Höhe von 728 T. € bei den Erträgen und in Höhe von 182 T. € als zinsloses Darlehen bei den Investitionskrediten erfolgt.

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

Maßnahme	Ansatz 2011	Verpflichtungsermächtigung 2011
21-RökaGTS Erweiterung des Gymnasiums am Römerkastell für eine Ganztagschule	11.000	
21-ELG-GTS Erweiterung des Elisabeth-Langässer-Gymnasiums für eine Ganztagschule	3.000	
21-ELG-Men Errichtung eines Mensagebäudes bei dem ELG	4.285.000	2.000.000
21-IGS-GTS Errichtung einer Ganztagschule bei der IGS Osthofen	12.000	
21-IGS-Men Errichtung eines Mensagebäudes bei der IGS Osthofen	552.000	
21-IGS-OBT1 Errichtung IGS Osthofen – ehemalige Goldbergschule	2.550.000	1.270.000
21-IGS-OBT4 Errichtung IGS Osthofen – Sport und Schwimmtrakt	1.550.000	1.630.000
21-IGS-OBT5 Neueinrichtung und Ausstattung IGS Osthofen – Bauteil V	550.000	108.500
21-FSG Schulneubau Förderschule Ganzheitliche Betreuung	25.000	
21-GHSAZ-L Zuweisung an VG-Alzey-Land für Erweiterung GHS Flornborn	31.800	
21-GSAZ Zuweisung an Stadt Alzey für Erweiterung Nibelungenschule	23.250	



Maßnahme	Ansatz 2011	Verpflichtungsermächtigung 2011
21-GSOST Zuweisung an Stadt Osthofen für Umbau Seebachschule	31.930	
21-RSPW Zuweisung VG Westhofen, Realschule Plus	61.123	
22-ÖPNV-H Kreisanteil Ausbau S-Bahnhöfe	316.400	
30-Digital Neueinführung Digitalfunk bei Kat-Schutz		65.000
30-DRKWör Zuweisung Neubau Rettungswache Wörrstadt		1.200.000
30-ZuwWe Zuweisung Westhofen für TLF	70.000	
50-KGRFK Investitionszuwendungen Kindergärten Rheinhessen-Fachklinik	50.000	
50-KGAlzey Investitionszuwendung Kindergarten Stadt Alzey	103.000	
50-KGDi-HE Investitionszuwendung Kindergarten Dittelsheim-Heßloch	50.000	
50-KGO-Flö Investitionszuwendung Kindergarten Ober-Flörsheim	103.000	
50-KGWestH Investitionszuwendung Kindergarten Westhofen	103.000	
60-K09 K9 Ausbau Mauchenheim - Offenheim	580.000	
60-K12 K12 Lonsheim – Alzey-Heimersheim	140.000	
60-K12RW K12 Radweg Alzey-Heimersheim	100.000	
60-K23-Brü K23 Freimersheim Flutgrabenbrücke	170.000	
60-K26-Ket Kettenheim BHF – B271	115.000	
60-K37-Mon K37 Monsheim (Winzergenossenschaft) – Hohen-Sülzen	175.000	
60-OFLW Oberflächenentwässerung Kreisstr.	60.000	
Gesamt	11.821.503	6.273.500



Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Neue Investitionen, die wegen Unterschreitung der Wertgrenze von 50.000 € nicht als eigenständige Projekte veranschlagt sind:

Maßnahme	Ansatz 2011	Verpflichtungsermächtigung 2011
Technikunterstützte Informationsverarbeitung Betrieb Hardware	66.000	
Technikunterstützte Informationsverarbeitung Betrieb Software	37.800	
Sonstige zentrale Dienste Beschaffung / Logistik	5.500	
Sonstige zentrale Dienste Fuhrpark Ersatz Dienst-Kfz	30.000	
Brandschutz /Gefahrenabwehr Auszahlungen für Sachanlagen Zuschuss Feuerwehr Mainz	32.000 9.300	
Realschule+ Gau Odernheim - Sportgeräte	5.000	
Rheingrafen-Realschule+ Wörrstadt - Bläserklasse	5.000	5.000
Gymnasium Am Römerkastell - Auszahlung für Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000	
Elisabeth-Langgässer Gymnasium - Telefonanlage, Neuer Werkraum	26.000	
Schulzentrum Wörrstadt - Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.100	
Berufsbildende Schule - Neuausstattung Lehrküche	30.000	10.000
Lernmittelfreiheit Betriebs- und Geschäftsausstattung	750	
Betreuung der Schulen - Veranschlagung IT für Schulen	45.000	
Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger - Grundschule Saulheim Brandschutz - Sonnenschutz GS Alsheim -Erweiterung RS Flörsheim-Dalsheim	25.900 6.100 14.350	
Kreismusikschule - Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.000	
Kreisvolkshochschule - Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.000	
Tageseinrichtungen für Kinder - Investitionszuwendungen an Gemeinden - Investitionszuwendungen an Sonstige	96.860 72.200	
Förderung des Sports – Abwicklung Altfälle VG Wörrstadt-Sanierung Freibad OG Saulheim-Sanierung Sporthalle	50.000	
Gesamt	596.860	15.000



Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen voraussichtlich nur um 22 T. €. auf insgesamt 6.697.704 €.

Allerdings wurden bisher Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen für Abgänge bei Vollausbau der Kreisstraßen eingeplant. Auf Grund der Vereinbarung der Arbeitsgruppe Doppik des Landkreistages sind diese ab 2011 als Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens auszuweisen. Dies vermindert den eigentlichen Anstieg der Abschreibungen im Vergleich der Haushaltsjahre um ca. 236 T. €.

Den aufwandswirksamen Abschreibungen steht die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.244.051 € gegenüber. Hier ergibt sich eine Erhöhung um 116 T. € gegenüber dem Haushaltsansatz 2010.

Ertrag Abfallwirtschaftsbetrieb

Die jährliche Veränderung des Eigenkapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs ist ergebniswirksam in der Bilanz der Kreisverwaltung darzustellen.

Der voraussichtliche Überschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs im Erfolgsplan 2011 ist deshalb mit 440 T. € unter Pos. 21 des Ergebnisplanes des Landkreises veranschlagt (nur ergebnis-, nicht finanzwirksam) und vermindert damit den Jahresfehlbetrag.

Kredite, Zinsaufwand

Ausgehend von den veranschlagten Investitionen und dem Saldo der Finanzrechnung sind 2011 für verzinsliche Investitionskredite 7,65 Mio. €, für zinslose Investitionskredite aus dem Konjunkturprogramm II 182 T. € und für Kredite zur Liquiditätssicherung 10,4 Mio. € erforderlich.

Der Schuldenstand beträgt aktuell:

69,5 Mio. € Investitionskredite
68,8 Mio. € Kassenkredite
138,3 Mio. € Gesamt

Vorbehaltlich der weiteren Ausführung der Haushalte 2010 und 2011 beträgt der Schuldenstand Ende 2011:

82,3 Mio. € Investitionskredite
80,4 Mio. € Kassenkredite
162,7 Mio. € Gesamt



Vorbericht zum Haushaltsplan 2011

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2014 beinhalten bereits die Umschuldungen der zinslosen Vorfinanzierung des Landes für den Kreisanteil der Maßnahmen im Konjunkturprogramm II.

Jahresabschluss 2009

Das endgültige Ergebnis 2009 wurde bisher, wegen der mit der Firma CIP vereinbarten Umstellung des Tagesabschlusses der Kasse auf eine doppische Ausweisung und einer Differenz in der Schlussbilanz, noch nicht festgestellt.

In der Ergebnisrechnung beträgt der vorläufige Jahresfehlbetrag 2009 6,55 Mio. €. Gegenüber dem Planwert von 11,3 Mio. € incl. der übertragenen Ermächtigungen ist dies eine Reduzierung des Fehlbetrages um 4,75 Mio. €.

In der Finanzrechnung werden als Finanzmittelfehlbetrag, incl. der übertragenen Ermächtigungen aus 2009 in Höhe von 2,6 Mio. €, 13,04 Mio. € ~~als~~ Soll ausgewiesen. Das tatsächliche Ist beträgt 7,86 Mio. €. Allerdings wurden außerdem 2,45 Mio. € an Ermächtigungen nach 2010 übertragen.

Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis, d.h. die laufende Rechnung ohne Investitionen weist lediglich eine Verbesserung von 478 T. € aus.

Entwicklung des Eigenkapitals

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz) betrug: -498.538,16 €.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt: -3.690.155,11 €.

Ausgehend von der vorläufigen Bilanz für das Haushaltsjahr 2009 beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009: -9.157.289,24 €.

Vorbehaltlich der weiteren Ausführung der Haushalte 2010 und 2011 beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010: -23.742.036,24 €.

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011: -36.337.875,24 €.